

GESCHÄFTS BERICHT

STUDENTENWERK OSNABRÜCK

STUDENTENWERK OSNABRÜCK GESCHÄFTSBERICHT 2019

Willkommen beim
Studentenwerk
Osnabrück

GB19



www.studentenwerk-osnabrueck.de

GB19
STUDENTENWERK OSNABRÜCK

VORWORT 6

Vorwort	6
Nachhaltigkeit	8

ESSEN & TRINKEN 10



Interview: Die Herausforderungen in der Hochschulgastronomie 2019 – Interview mit Theo Thöle	12
Wiedereröffnet: Mensa Vechta – saniert und wiedereröffnet	16
Interview mit Christian Lüdke und Christiane Notthoff	17

STUDENTISCHES WOHNEN 20



Gewinnerkonzept: Das Studierquartier – hoher Innovationsgrad und energetischer Standard	22
Nachhaltig: Nachhaltiges Bauen – Beispiel Blockheizkraftwerk ..	26
Maßnahmen: Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen	27
Betrieb: Das Team der Abteilung Bau und Betrieb	28
Alleskönner: In Szene gesetzt: Die Hausmeister des Studentenwerks Osnabrück.....	29

STUDIENFINANZIERUNG 30



Interview: Alles rund um BAföG-Antragstellung und die Novelle in 2019 – Interview mit Andreas Osterfeld	32
Baföginfotour: Mach Deiner Zukunft einen Antrag	34
Teamgeist Das Team der Studienfinanzierung	35

BERATUNG 36



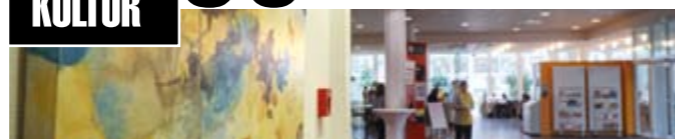
Beratungsbedarf: Nachfrage der Studierenden steigt stetig	38
Anmeldezahlen für eine Beratung	38
Interview: Interview mit Dr. Kerime Faris-Lewe	39
Austausch: Herzlich willkommen Charlotte Giovanolla!	41
Internationale: Vielfalt der Aufgaben für internationale Studierende – Interview mit Debbie Coetzee-Lachmann	42

STUDIERN MIT KIND 44



Interview: Höhepunkte und Herausforderungen 2019 – Interview mit Christiane Harig.....	46
Kitapartnerschaften: Die Kitas mit engagierten Teams und Eltern	49

KULTUR 50



Ausstellungen:	
Silja Lenz (SS 2019).....	52
Franziska Jäger (WS 2019).....	53
Preiswürdig: Förderpreis des Studentenwerks	54
Daniel G. Mensah und Steffen Pley – Universität Vechta ..	54
Eric Lanfer – Universität Osnabrück	55
Marie Thiele – Universität Osnabrück.....	55
Deutschlandstipendium: Das Studentenwerk fördert	
Simon Poddendorf – Universität Osnabrück	56
Ellen Loock – Hochschule Osnabrück	57
Ann-Lena Wessel – Universität Vechta	57
Studentenwerks-Filmpreis: Kurzfilmpreis des Studentenwerks Osnabrück ging an „Delivery Service“	58



POLITIK UND KOMMUNIKATION 60



Gespräche: Kommunikation heißt auch miteinander reden	62
Finanzhilfe: Wenn das Geld der Studierenden nur noch für einen Eintopf reicht	64
Statement: Das Studentenwerk Osnabrück unterstützt Seebrücke-Bewegung	66

STUDENTENWERK INTERN 68



Personalabteilung: Bericht der Personalabteilung	70
Arbeitsicherheit: Umfrage zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	72
Rechnungswesen: Humorvoll, besonnen, analytisch – Die neue Leiterin des Rechnungswesens – Interview mit Anke Büttner	74
Relaunch	76

STUDENTENWERK IN ZAHLEN 78



Menschen und Zahlen:	
Organigramm	80
Personalstruktur	81
Verteilungsverhältnis Männer/Frauen und Teilzeitarbeit	81
Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	82
Personalkosten	82
Unternehmen in Zahlen:	
Verkaufte Essensportionen in den Mensen des Studentenwerks Osnabrück	83
BAföG-Bedarfssatz 2019	84
Entwicklung der Antragszahlen (BAföG)	84
Die Finanzierung des Studentenwerks 2019	85
Entwicklung Studentenwerksbeiträge und Finanzhilfe	87
Das Studentenwerk Osnabrück in Zahlen	87

ZUM SCHLUSS 88



Verwaltungsrat	90
Satzung	91
Beitragssatzung	95
Hochschulgesetz	97
Impressum	99

DAS STUDENTENWERK FÜR OSNABRÜCK, VECHTA UND LINGEN



Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn ich heute auf das vergangene Geschäftsjahr zurückblicke frage ich mich: Wann werden wir wieder „normale“ Zeiten erleben?

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden dynamischen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Arbeits- und Dienstleistungsbereiche der Studenten- und Studierendenwerke. Mensen wurden geschlossen und große Teile der Belegschaft in Kurzarbeit geschickt. Veränderte Studienbedingungen

führen zu Leerständen in den Wohnheimen. Homeofficearbeitsplätze wurden in Rekordzeit eingerichtet und Meetings finden jetzt in Videokonferenzen statt. Was gestern noch normal erschien und nahezu unumstößlich war, gilt heute nicht mehr.

Und dann ist noch die wichtige Frage zu beantworten, welche finanziellen Auswirkungen die Krise für die Studenten- und Studierendenwerke haben wird.

Ich bin gespannt, wie sich der Geschäftsbericht 2020 gestaltet und welche Fragen wir dann beantworten können.

Im vorliegenden Geschäftsbericht 2019 spielt das Thema Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Es zieht sich wie ein roter Faden durch alle Kapitel. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind weltweit wichtige Themen, die auch das Studentenwerk Osnabrück fordern und auf die wir einen starken Fokus legen. So haben wir zum Beispiel im Jahr 2019 die Umstellung auf 100 Prozent Ökostrom vorangetrieben.

Bevor Sie nun einen detaillierten Blick auf unsere Themen 2019 werfen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich zu bedanken. Allen Förderern des Studentenwerks Osnabrück, den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den studentischen Gremien, den Abgeordneten des Landtages und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur danke ich für die gute Zusammenarbeit, ihre Unterstützung und die vielen konstruktiven Gespräche.

Mein ganz besonderer Dank gilt allen Beschäftigten des Studentenwerks für ihren hohen persönlichen Einsatz im Geschäftsjahr 2019 und ganz besonders im ersten Halbjahr diesen Jahres. Danke für Ihre Ideen und Ihre Bereitschaft auch ungewöhnliche Wege mit mir zu gehen!

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß mit dem Geschäftsbericht 2019.

Osnabrück, Mai 2020

Stefan Kobilke, Geschäftsführer



NACHHALTIGKEIT

WIRTSCHAFT ÖKOLOGIE SOZIALES

Seite 22 ff.

Bauen und Wohnen

Plusenergiehaus
99 % Wärmeerzeugung durch regenerative Energien

Studier-Quartier
81 % Anteil am Strombedarf
Fotovoltaik
bis zu 50000 kWh Energiespeicherung

ressourcenschonend

Minimierung CO2
Minimierung CO2, zum Beispiel durch Erneuerung von Fenstern

Wärmepumpen
Nutzung der Abwärme mit Wärmerückgewinnung

zertifiziert
energieschonend
81 % Unterschreitung des Primär-Energiebedarfs

KfW-Effizienzhaus 40
Solarthermie
Umbau auf LED-Beleuchtungstechnik

Seite 26 ff.

Seite 12 ff.

Hochschul-gastronomie

Fisch aus nachhaltigem Fang

fair gehandelt
100 % Fairtrade Bio-Kaffee und -Tee

Mehwegverpackungen
ressourceneffizient
keine Lebensmittelverschwendung
kompostierbare Becher

artgerechte Tierhaltung
81,5 % Neuland Rindfleisch

ökologisch
31 Tonnen Bio-Kartoffeln
25000 Liter Bio-Milch

täglich veganes Speisenangebot
KlimaTeller & KlimaBrötchen
regional und saisonal
150 Kilometer Lieferantennradius

Seite 12 ff.



INTERVIEW

WIEDERERÖFFNET

ESSEN & TRINKEN

DIE HERAUSFORDERUNGEN DER HOCHSCHULGASTRONOMIE IN 2019

Frisch
gesund &
richtig lecker.



Theo Thöle leitet die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück. Mit seinen Küchenteams versorgt er die Studierenden und Hochschulbediensteten in sechs Mensen und Cafeterien in Osnabrück, Lingen und Vechta.

Herr Thöle, 244 Kolleginnen und Kollegen arbeiten in Ihrem Verantwortungsbereich, der größte Teil in den Küchen. Welche Berufe und Fachbereiche zählen noch zur Hochschulgastronomie?

Wir haben vielfältige Berufe. Die Ökotrophologin, das Einkauferteam, die Hauswirtschaftsleiterin, den Caterer, Lagermitarbeiter, Betriebstechniker und die Küchenteams, mit Koch und Köchin sowie den Service- und Küchenhilfskräften. Wir haben eingespielte und erfahrene Küchenteams. Die Zusammenarbeit macht mir sehr viel Freude, wenn es auch immens viel zu tun gibt.

Erfahrene Teams, die man braucht, um auch mit den Herausforderungen umzugehen. Rückläufige Essens- und Umsatzzahlen in den Mensen und Cafeterien erfordern neue Maßnahmen in

der Hochschulgastronomie. Verlässliche Prozesssteuerung ist in Großküchen immens wichtig, um Kosten und Aufwendungen im Griff zu haben. Änderungen erfordern langfristiges Planen. Was hat die Hochschulgastronomie in 2019 getan, damit die Zahlen in Zukunft wieder steigen werden?

Theo Thöle hat vielfältige Aufgaben. Auch Pressetermine gehören regelmäßig dazu.



Es geht eigentlich allen 57 Studenten- und Studierendenwerken in Deutschland so, dass die Essenszahlen sinken. Auch die 21. Sozialerhebung unseres Dachverbands, dem Deutschen Studentenwerk, hatte 2016 die sinkenden Zahlen der Mensabesuche bestätigt und die Besucherinnen und Besucher nach Mensatypen klassifiziert.

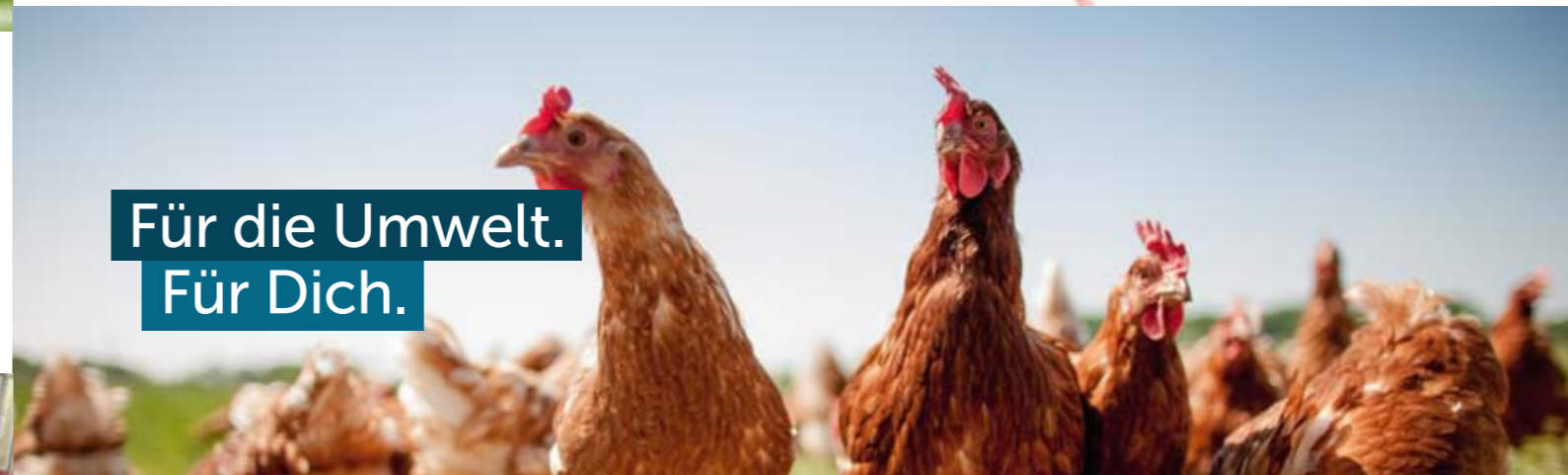


21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

Fridays for Future war eine starke Bewegung in 2019. Mit großen Themen wie Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mensch- und Tierwohl haben die Schülerinnen und Schüler – allen voran Greta Thunberg – der Welt gezeigt, so wollen wir nicht weitermachen. Wie wirkt sich das in der Hochschulgastronomie aus?

Das Studentenwerk Osnabrück ist hier schon lange auf einem guten Weg, aber auch noch nicht am Ziel. Wir handeln umweltgerecht. Das bedeutet, von der Planung und dem Einkauf, über die Produktionsabläufe bis zum Abfallmanagement. Mit unsere Einkaufsrichtlinien verpflichten wir uns zum Beispiel vorzugsweise faire, regionale und saisonale Zutaten zu verwenden

Für die Umwelt.
Für Dich.



Wir arbeiten mit diesen Daten und werden mit unserem Konzept „Mensa 2020“ eine neue Menülinie einführen. Ziel ist es, die Studierenden wieder mehr in die Mensen und Cafeterien zu locken. Wir entwickeln also gemeinsam mit den Küchenchefs die Angebote weiter und gehen dabei auch auf Trends und Bedürfnisse der Studierenden ein. Mehr möchte ich noch nicht vorgehen. Es ist ein spannender Prozess.

und Produkte aus ökologischer Erzeugung sowie artgerechter Haltung einzukaufen.

Wir arbeiten ressourcenschonend, vermeiden Müll. Das heißt, wir produzieren täglich und an allen sechs Standorten

Infos zum Thema Nachhaltigkeit in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Osnabrück.



in Vechta, Lingen und Osnabrück frisch in die Ausgabe hinein, um möglichst wenig Überhänge zu haben. Wir verwenden so wenig wie möglich Convenience-Produkte.

Der Brutto-Bioanteil unserer Produkte liegt bei 12 Prozent. In Einzelbereichen sogar höher. So beträgt der Bioanteil bezogen auf Beilagen, wie Kartoffeln, 52 Prozent.

Woran liegt es denn, dass weniger Studierende in die Mensen und Cafeterien gehen, obwohl die Angebote dort weitaus günstiger und oft auch reichhaltiger sind?

Das hat eine Vielzahl von Gründen. Zeitmangel durch einen engen Studienplan, fehlende Anwesenheitspflicht auf dem Campus, sich verändernde Essgewohnheiten etc. Es ist wieder hip sich abends zu treffen und gemeinsam zu kochen. Wir analysieren täglich die Ergebnisse und ziehen daraus Rückschlüsse. Wir zielen darauf ab, dass es für unsere Gäste wieder ein Anreiz ist oder sogar ein Erlebnis unsere Mensen und Cafeterien zu besuchen.



2019 wurden auch Kampagnen und neue Aktionen gestartet, um die Studierenden auf das Angebot der Mensen aufmerksam zu machen. Was genau haben Sie umgesetzt und sind die Ziele erreicht worden?

Im Januar haben wir den schnellen Teller in der Mensa Westberg und das Express Menü in der Mensa Schlossgarten in Osnabrück eingeführt. Zusätzlich optimierten wir interne Prozesse, um Staubildungen an den Kassen zu reduzieren und somit eine

schnellere Bedienung unserer Gäste zu erreichen.

Zum Thema Klimaschutz haben wir übrigens den KlimaTeller in den Mensen und das KlimaBrötchen in den Cafeterien in unser Sortiment aufgenommen. Hier achten wir schon beim Einkauf auf Lebensmittel mit einem geringen CO2-Fußabdruck und wir verwenden für die Zubereitung der veganen Gerichte verstärkt saisonale und regionale Produkte.

Um gleich zum Semesterstart die „Erstis“ für unsere Mensen zu gewinnen, riefen wir die Kampagne „Ab in die Mensa“ zu den Erstsemesterbegrißungen der Universität in Osnabrück und Vechta sowie der Hochschule Osnabrück ins

Leben. Mit der Kampagne wurden auch für die Cafeterien unsere Mehrweg to-go-Kaffeebeker angeboten.

Eine weitere Neuerung war die Produkteinführung der Active Bowls in unseren Mensen. Hier gab es eine große Resonanz bei den Studierenden. Bowls sind sehr beliebt.

In der Cafeteria Schlossgarten wurde eine Orangensaftpresse in Selbstbedienung eingeführt und in allen Cafeterien das Teesortiment auf 100 Prozent biologisch hergestellt und fair gehandelt umgestellt.

Darüber hinaus starteten wir an allen Standorten eine Tassen-Kampagne, da wir jedes Jahr einen hohen Verlust an Tassen haben. Diese intensive und originelle Kommunikation führte dazu, dass unsere „Kaffeepötte“ wieder verstärkt in den Cafeterien genutzt wurden und wieder zurückgebracht wurden.

Diese Kampagne war auch dank der Unterstützung der studentischen Initiative Vision erfolgreich. Der Tassenschwund wurde reduziert und es konnten hohe Kosten eingespart werden.

Gemeinsam mit der Geschäftsführung des Studentenwerks und den Studierendenvertretern der Hochschulen gab es 2019 eine niedersachsenweite politische Aktion. Wir



berichten auf Seite 64 über diesen Erbsensuppenprotest.

War es eine Herausforderung für das Mensateam und können Sie sich vorstellen auch in Zukunft solche Aktionen zu unterstützen?

Es war eine sehr wichtige und spannende Aktion für uns, die erfreulicherweise medial sehr viel Aufmerksamkeit erhielt. Die praktische Abwicklung war für das Küchenteam kein Problem. Wichtig ist, dass Studierende das wollen. Unsere studentischen Gäste waren aber genügsam an diesem ereignisreichen Tag. Es wurden 720 Liter Erbsensuppe und dazu 540 trockene Brötchen ausgegeben.

Was sind Ihre Pläne für 2020 und für die nächsten Jahre?

Für die nächsten Jahre planen wir vor allem unsere Gäste immer wieder aufs Neue zu überraschen, zu verwöhnen und zu begeistern. Wir wollen,

dass die Studierenden und die Bediensteten der Hochschulen gerne zu uns kommen.

Wir haben das ganze Jahr über viele Aktionen geplant und auch die Kommunikationsangebote erweitert. Nach unserer wirklich gelungenen neuen Webseite freue ich mich auf eine Speisen-App in 2020, die von Studierenden programmiert wird.

Wichtigstes Thema ist für mich unsere Strategie „Mensa 2020“ und unsere neue Menülinie. Dazu dann mehr im Geschäftsbericht 2020.

Vielen Dank für das Interview, Herr Thöle. □

VIDEO



Video von Sandja Biewer, Kommunikationsabteilung der Universität Osnabrück



DIE MENZA VECHTA SANIERT UND WIEDER- ERÖFFNET

◀ Von oben:

Die sanierte Mensa Vechta.

Bei der Schlüsselübergabe (v.l.n.r.): Florian Steinhoff vom staatlichen Baumanagement Osnabrück-Emsland, Stefan Kobilke, Geschäftsführer Studentenwerk Osnabrück, Universitätspräsident Prof. Dr. Burghart Schmidt sowie Björn Thümler, niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur.

Kleines Geschenk an den Küchenchef Christian Lüdke und sein Küchenteam vom Geschäftsführer Stefan Kobilke.

Für die rhythmische Einstimmung sorgte das studentische Schlagzeugensemble zak!bum mit einer „Kleinen Tischmusik“. Originell verpackt in der Küchengarderobe des Studentenwerks und mit dem wichtigsten Instrument bewaffnet, dem Kochlöffel.

Ein Höhepunkt in 2019 war die Wiedereröffnung der Mensa Vechta im April. Für rund 11 Millionen Euro wurde sie im Auftrag der Universität Vechta grundsaniiert.

Auf der Eröffnungsfeier begrüßten Gastgeber Prof. Dr. Burghart Schmidt, Präsident der Universität Vechta und Stefan Kobilke, Geschäftsführer des Studentenwerks Osnabrück, die rund 120 Gäste. Mit der symbolischen Schlüsselübergabe wurde die Mensa



VIDEO



Florian Steinhoff vom Staatlichen Baumanagement Osnabrück-Emsland, über das perfekte Rezept einer Sanierung.

Vechta eingeweiht. Für Stimmung sorgte das Schlagzeugensemble zak!bum mit „Eine Kleine Tischmusik“.

Die Mensa Vechta wurde in 21 Monaten grundsaniiert, da sie der wachsenden Studierendenzahl nicht mehr gerecht wurde. 14 Fachplaner sowie 25 Firmen waren an der Umsetzung beteiligt. Prof. Dr. Burghart Schmidt und Stefan Kobilke bedankten sich bei Florian Steinhoff vom staatlichen Baumanagement Osnabrück-Emsland, das sich für die Sanierung verantwortlich zeichnete. Minister Björn Thümler lobte unter anderem die Einhaltung des Kostenrahmens in Höhe von 10,7 Millionen Euro.

Seit Gründung der Mensa durch die Universität Vechta im Jahre 1981 ist das Studentenwerk Osnabrück deren Betreiber.

Die Mensa Vechta bietet nach ihrer Erweiterung und Modernisierung viel Platz und kann bis zu 1500 Gäste verköstigen. Mensa und Bistro erstrecken sich auf einer Nutzfläche von 2200 Quadratmetern. Neben einer eigens eingerichteten Lernlandschaft bieten 68 Tische und rund 480 Sitzplätze viel Platz zum Essen, Trinken und „Klönnsack“.

INTERVIEW MIT KÜCHENCHEF UND HAUSWIRTSCHAFTSLEITERIN

Wir sprechen mit Küchenchef Christian Lüdke und Hauswirtschaftsleiterin Christiane Notthoff zur neuen Großküche der Mensa Vechta.

Christian Lüdke, den Umzug einer Großküche macht man auch nicht alle Tage. Wie war das für ihr Küchenteam? Lief alles glatt?

Ja, es ist alles glatt gelaufen trotz einiger Pleiten, Pannen und Unglücke, die die Bauarbeiter noch kurz vor Ende hatten. Damit wurde unser Zeitfenster sehr eng. Wir haben es aber Dank meines hoch motivierten Teams und der straffen Organisation, zu einem glücklichen Ende bringen können. Dafür noch mal ein großes Lob und Dankeschön an meine Kolleginnen und Kollegen. Des Weiteren waren die Abläufe in der neuen Küche für das Küchenteam ungewohnt. Andere Aufteilungen, neue Gerätschaften..., mit all dem mussten wir uns erst einmal einspielen. Es hat alles geklappt, am 1. April zur Eröffnung konnten wir unsere ersten Gäste empfangen und versorgen.

Besonders toll war die enge Zusammenarbeit mit der Uni Vechta, mit Monika Schürmann und Carsten Wiese und den Kolleginnen und Kollegen der Abteilungen Einkauf und Gebäudemanagement.

Das Küchenteam der Mensa Vechta (Foto: Universität Vechta)



Christiane Notthoff, Sie sind seit 2008 im Studentenwerk Osnabrück tätig. Die ersten zwei Jahre waren Sie in der Cafeteria als Servicekraft und dann als Leitung tätig. Seit 2011 sind Sie Hauswirtschaftsleiterin.

Welche Kriterien sind bei der Ausrichtung einer Großküche in Bezug auf die Einhaltung von hygienischen Richtlinien besonders wichtig?

Ich schaue ob alle Oberflächen (Arbeitsflächen, Wandflächen und Fußböden) leicht zu reinigen und zu desinfizieren sind. Bei den Handwaschbecken plane ich wo die Seifenspender und Händedesinfektionsmittelspender angebracht werden. Hier müssen Abstände und Abläufe eingehalten werden.

Zudem hänge ich Masterpläne aus, die die Reinigungsabfolge in der Handhygiene, bei Maschinen und Umfeldhygiene

Hauswirtschaftsleiterin *Christiane Notthoff*



Koch *Thomas Stöppelmann*

bestimmen. Ich bin für die Organisation und Koordination der Fremdreinigungsfirmen zuständig und natürlich auch bei allen weiteren Fragen Ansprechpartnerin. Es gibt eine Reihe von Hygienevorschriften und Verordnungen an die wir uns halten müssen. Dies ist nur ein ganz kleiner Teil von dem was alles zur Einhaltung zählt. Ich könnte noch so viel mehr aufzählen.

Für mich persönlich war es eine tolle lehrreiche Zeit war und die Zusammenarbeit mit dem gesamten Team Vechta hat mir sehr viel Freude bereitet. Meine Arbeit macht mir Spaß und ich bin gerne Ansprechpartnerin für Kolleginnen und Kollegen aus den Mensen und Cafeterien, wenn es um Fragen zur Hygiene geht.

Christian Lüdke, welche neuen Geräte begeistern Sie besonders?

Die gesamte Küche macht uns viel Freude. Aber wenn ich ein Gerät herausheben würde, dann das Multifunktionsgargerät mit dem wir kochen, braten und druckgaren können. Das alles mit einem Gerät, gibt uns ein Höchstmaß an Flexibilität und Schnelligkeit.

Des Weiteren finde ich unsere Kälteverbundanlage sehr interessant. Diese versorgt alle Kühl- und Tiefkühlaggregate sowie Kühlschränke und Vitrinen mit Kälte, dadurch sparen wir zirka 50 Prozent der Energiekosten gegenüber der herkömmlichen Einzelversorgung.

Eine komplett neue Küche begeistert sicher das gesamte Team. Was gefällt denn Ihrem Küchenteam besonders?

Zum einen macht die Nassmüllanlage Spaß. Sie ist ein Unterdruck-Rohrleitungssystem, was all unsere Produktionsabfälle sowie die Speisereste unserer Gäste in einem 4,5 Kubikmeter großen Tank sammelt, das spart Zeit und vor allem Kraft bei der Entsorgung. Unser Entsorger holt diese dann ab und lässt die Abfälle einer Biogasanlage zukommen, welche wiederum Strom und Wärme erzeugt.

Zum anderen begeistert uns die neue Spülküche mit der großen Panoramafensterfront. Der Raum ist lichtdurchflutet und voll klimatisiert. Das ermöglicht ein angenehmes Arbeiten. Insgesamt ist die Küche schön groß, hell und modern. Das hebt die Stimmung, keine Frage.

Wie viele Gäste kommen denn so in die Mensa?

Das hängt vom Wochentag ab. Montags verkaufen wir rund 800 Essen, dienstags schon rund 1100 Essen. Versorgen können wir bis zu 1500 Gäste am Tag.

Christiane Notthoff, müssen Sie auch im laufenden Betrieb hygienische Maßnahmen oder Prüfungen vornehmen? Also gibt es immer wieder neue Anforderungen an den Hygieneschutz?

Das gibt es für alle unsere sechs Mensen und Cafeterien. Zum Beispiel die regelmäßigen Hygieneschulungen. Die sind für alle Teams dreimal im Jahr verpflichtend. Die Smiley Auszeichnungen für überdurchschnittlich gute Lebensmittelbetriebe (ausgestellt vom Veterinärdienst) die in unseren Einrichtungen aushängen, bestätigen unseren hohen hygienischen Standard. Das ist nur möglich, weil alle Kolleginnen und Kollegen diesen hohen fachlichen Anspruch auch täglich umsetzen.

Und die Studierenden, wie reagieren Ihre Gäste, Christian Lüdke?

Wir bekommen die Begeisterung über das vielfältige Essensangebot hautnah mit. Aber auch unser Speiseleitsystem und der hohe technische Standard werden bewundert.

Vielen Herzlichen Dank Ihnen beiden für das Interview. □



Zertifiziert nach ISO 9001:2015



Einblick hinter die Kulissen.
Eveline Leier, aus dem Presseteam der Universität Vechta, besuchte mit der Kamera Christian Lüdke.



VIDEO



GEWINNERKONZEPT

NACHHALTIG

MASSNAHMEN

BETRIEB

ALLESKÖNNER

STUDENTISCHES WOHNEN

DAS STUDIERQUARTIER

HOHER INNOVATIONSGRAD UND ENERGETISCHER STANDARD



Grafik: Planconcept Architekten

Das Studentenwerk Osnabrück erhielt 2016 im Bieterverfahren den Zuschlag der Stadt Osnabrück für ein 3500 Quadratmeter großes Grundstück am Westerberg. Das Gewinnerkonzept des Osnabrü-

cker Architektenbüros Planconcept überzeugte durch seine zukunftsweisende Architektur und Ausstattung.

Am 19. März 2018 lud das Studentenwerk zum Spatenstich ein. Dies war der Start-

schuss für zwei Jahre Bauzeit des StudierQuartiers am Wohn- und WissenschaftsPark in Osnabrück. Zum März 2020 wurde es eröffnet und hier (S. 24) nehmen wir den Geschäftsbericht 2020 ein wenig vorweg.

Hochschulnahen, studentischen Wohnraum zu schaffen ist für Stefan Kobilke, Geschäftsführer des Studentenwerks Osnabrück, nur mit vereinten Kräften möglich. Als erstes braucht es ein passendes Grundstück.

Die Stadt Osnabrück schrieb 2016 einen Wettbewerb aus, um einen idealen Bauherrn und Betreiber für ein studentisches Wohnobjekt auf dem Gelände der ehemaligen Scharnhorstkaserne am Wohn- und WissenschaftsPark zu finden.



Geschäftsbericht 2018

viel Service“, so Kobilke. „Aber auch unser Konzept überzeugte.“

Zum Spatenstich berichtete das Studentenwerk im Geschäftsbericht 2018. Neben dem Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler, waren unter anderem der Osnabrücker Oberbürgermeister Wolfgang Griesert und Vertreter der NBank anwesend. „Das StudierQuartier im WissenschaftsPark wird dazu beitragen, die Attraktivität des Studienstandorts Osnabrück zu erhöhen“, versprachen Wissenschaftsminister Björn Thümler und Oberbürgermeister Wolfgang Griesert.

Um dieses Projekt zu stemmen, nahm Kobilke Gespräche mit den Banken auf. „Mit einem zinslosen Darlehen der NBank und die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rund 12 Millionen Euro aus der sozialen Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen, konnten wir das Bauprojekt endlich starten“ so der Geschäftsführer.

Zwei Jahre wurde gebaut. Über vier Geschosse und mit 124 Wohnplätzen entstand am Hochschulstandort Westerberg ein zertifiziertes Plusenergiehaus.

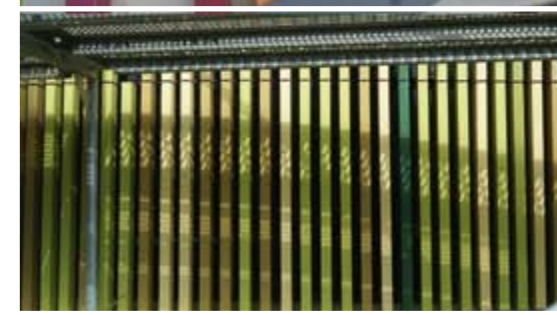
„Nachhaltiger und energieschonender geht es nicht“, so Rüdiger Hantke, Leiter der Abteilung Bau- und Betriebstechnik des Studentenwerks Osnabrück. Die haustechnische Versorgung folgt dem neusten Stand der Technik. So wird das



2018



2019



2020

Gebäude mit zentralen Lüftungsanlagen und moderner LED-Beleuchtungstechnik ausgestattet. „Durch den Einsatz von Wärmepumpen, Solarthermie und Fotovoltaik kann das StudierQuartier mehr Energie erzeugen, als für die Benutzung des Gebäudes erforderlich sein wird“, erklärt Hantke. Dem hohen energetischen Anspruch eines zertifizierten Plusenergiehauses entsprechend, ist das Gebäude zudem mit hochgedämmten Wänden, Dachflächen und dreifach verglasten Fenstern ausgestattet.

Schon während der Bauphase konnte man die besondere Wirkung der futuristisch-anmutenden Außenfassade erkennen. Senk-

recht verlaufende, keramische Stabelemente überspannen die Fassade. Zwei gegenläufige Sinuskurven verbinden die Stabelemente.

An dem Projekt wirkten neben dem Architekturbüro und dem Studentenwerk 10 Fachplaner und 24 vorwiegend aus der Region stammende Firmen mit.

Die ursprünglich geplanten Kosten von 11,2 Millionen Euro stiegen durch konjunkturbedingte Preissteigerungen in der Baubranche auf 13,5 Millionen Euro an. „Das war es uns wert und letztlich haben wir alle vertraglich und im Konzept versprochenen Bestandteile erfüllt“, so Kobilke.

STUDIERQUARTIER AM WISSENSCHAFTSPARK – EIN ZERTIFIZIERTES PLUSENERGIEHAUS



Optisch eindrucksvoll, die Fassadenfläche des StudierQuartiers, die je nach Sonnenstand und Blickrichtung unterschiedliche Licht- und Schattenspiele sowie Farbchangierungen aufweist.

Auch die Lage ermöglicht eine nachhaltige Mobilität. Der Campus Westerberg ist fußläufig in wenigen Minuten erreichbar und mit dem Bus sind Studierende in wenigen Minuten in der Innenstadt von Osnabrück.



Zudem bietet das Studentenwerk Osnabrück erstmalig im StudierQuartier zehn Fahrräder zum Verleih für die studentischen Mieterinnen und Mieter an. Das Parkmanagement der Wohnanlage ist mit 28 Autostellplätzen (zwei behindertengerecht), Elektrostationen für Elektroautos und insgesamt 124 Fahrradstellplätzen (ebenfals mit Ladestationen für E-Bikes) ausgestattet.

WIE WOHT ES SICH IM STUDIERQUARTIER?

„Ich habe ein tolles Apartment bekommen,“ berichtet Studentin Fabianne Arndt. Die 22-jährige studiert Betriebswirtschaft und Management an der Hochschule Osnabrück. „Die Lage ist ruhig, man ist schnell am Campus und in der Stadt, einfach toll.“ Wenn alles nach Plan verläuft, wird das StudierQuartier für zweieinhalb Jahre Ihr Zuhause sein.



Das StudierQuartier ist eines von 27 Wohnanlagen des Studentenwerks in Osnabrück, Vechta und Lingen. □

INFOBOX

DAS STUDIERQUARTIER

Baukosten

gesamt: ca. 13,5 Mio. Euro

Bauzeit

19. März 2018 bis 01. März 2020

Bauteam

Bau- und Betriebstechnik des Studentenwerks Osnabrück, Architekturbüro Plan.Concept, 10 Fachplaner und 24 ausführende Firmen

Standard

Zertifiziertes Plusenergiehaus

Ausstattungen

124 Wohnplätze / 88 Einzelapartments / Ausstattung mit Küchenzeile, Garderobe und Schränke / Alle Apartments barrierefrei / Vier in rollstuhlgerechter Ausführung



Website StudierQuartier

NACHHALTIGES BAUEN BEISPIEL: BLOCKHEIZKRAFTWERK

Die Abteilung Bau- und Betriebstechnik unter Leitung von Rüdiger Hantke hat 2019 eine Vielzahl von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen begleitet und umgesetzt. Es wird schon bei der Planung auf Bauweisen geachtet, die Energie einsparen und die CO2-Emission minimieren.

Den höchsten Standard an Nachhaltigkeit erfüllte das Studentenwerk mit dem StudierQuartier im WissenschaftsPark. Es ist ein zertifiziertes Plusenergiehaus. Durch den Einsatz von Wärmepumpen, Solarthermie und Fotovoltaik kann das StudierQuartier mehr Energie erzeugen, als für die Benutzung des Gebäudes benötigt wird.

Nachhaltig gebaut wurde auch das CampusQuartier „Bei den Linden“ in Osnabrück. Als KfW-Effizienzhaus 40 wird es zudem mit zwei Blockheizkraftwerken betrieben. „Zwei Blockheizkraftwerke gewährleisten eine besonders effektive Nutzung des Brennstoffs“, erklärt Hantke. Dadurch wird der Bedarf an natürlichen Ressourcen deutlich reduziert. Dank der effizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist eine minimierte CO2-Emission die Folge.

Generell werden alle Wohnanlagen mit niedrig energieverbrauchenden Elektrogeräten ausgestattet. Auch der Austausch von Leuchtmitteln auf LED bewirkt hohe Ressourcenschonung und wurde größtenteils bei den 26 Wohnanlagen, sechs Mensen und Cafeterien in Vechta, Lingen und Osnabrück, sowie dem Verwaltungssitz in Osnabrück umgesetzt. Auch die schrittweise Erneuerung der Fenster in den Wohnanlagen zahlt sich langfristig mit niedrigeren Energiekosten für die Studierenden aus. □



Innenansicht Blockheizkraftwerk der Wohnanlage CampusQuartier in Osnabrück.

SANIERUNGS- UND MODERNISIERUNGS- MASSNAHMEN IN 2019

Alle Sanierungsmaßnahmen werden durch die Abteilung Bau- und Betriebstechnik des Studentenwerks betreut. Im Zuge des jährlichen Wirtschaftsplans werden die zu erwartenden Kosten zusammengestellt.

Die gesamten Sanierungs- und Modernisierungskosten betragen in 2019 rund **1 Million Euro**. Ein Überblick aller Maßnahmen in 2019 veranschaulicht, welchen Aufwand das Studentenwerk Osnabrück betreibt, um die Wohnanlagen in Schuss zu halten. □

Objekt	Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
Dodesheide	Dachsanierung in Haus 6 Neue Briefkastenanlagen für das komplette Wohnheim
Alte Fabrik	Modernisierung der Antennenanlagen für den Fernsehempfang
Lüstringer Straße	Sanierung der Heizungsanlage, Erneuerung von Fenstern
Leggeweg	Erneuerung von Fenstern
Am Salzmarkt	Neue Küchen
Jahnstraße 22 – 36	Umstellung auf elektronische Schließanlage
Natruper Straße 66	Erneuerung Heizungsanlage
Kindervilla	Neuer Fassadenanstrich am Denkmalgeschützten Gebäude



Wohnanlage am Salzmarkt in Osnabrück

DAS TEAM DER ABTEILUNG BAU UND BETRIEB



Das Team der Abteilung Bau- und Betriebstechnik (von links): Ulrike Strothmann, Rüdiger Hantke und Eva Burgemeister.

Alle Fragen und Aufgaben rund um Gebäude und Betriebstechnik gehen an die Abteilung Bau- und Betriebstechnik. Die Abteilung besteht aus Ulrike Strothmann, Eva Burgemeister und Abteilungsleiter Rüdiger Hantke. „Wir ergänzen uns ideal“, so Rüdiger Hantke. „Grundsätzlich ist jeder über jedes Projekt informiert. Aber jeder hat natürlich auch eigene Schwerpunkte.“

Am längsten mit dabei ist die gelernte Bürokauffrau Ulrike Strothmann. 1988 startete sie mit einer Ausbildung in allen Verwaltungsbereichen des Studentenwerks. Seit 1991 ist sie in der Abteilung Bau- und Betriebstechnik und hat etliche Projekte begleitet. Sie verantwortet alle technischen Ersatzbeschaffungen und Wartungen, wickelt Aufträge und Rechnungen ab.

Rüdiger Hantke arbeitet seit 29 Jahren im Studentenwerk. Die Leitung der Abteilung Bau- und Betriebstechnik hat er 2005 übernommen. Hantke weiß wie die ausführenden Unternehmen arbeiten. Diesen Erfahrungshorizont bringt nur die Praxis mit sich. Ansonsten ist er der Ansprechpartner für alle technischen Fragen.

2016 holte Hantke noch die Architektin Eva Burgemeister ins

Team. Sie ist für Planung und Überwachung von Neubauten und Sanierungen zuständig.

Die Abteilung Bau- und Betriebstechnik hat wenige Berührungspunkte mit den Studierenden. Bei Inbetriebnahme einer neuen Anlage kommt es manchmal zu Kontakten, wenn mal was nicht so funktioniert, wie geplant. Ansonsten haben die Hausmeister den direkten Kontakt.

Zum Team der Abteilung Bau- und Betriebstechnik gehören auch die Betriebstechniker. Das sind Carsten Buck, Frank Rodefeld, Oleg Pigilcov sowie Klaus Herrmann und Rainer Ostendorf. „Alles super verlässliche Kollegen, auf die wir uns hundertprozentig verlassen können“, schwärmt Hantke. „Zu tun gibt es immer was. Wenn ein Objekt, wie die Mensa Vechta in 2019 grundsaniert wurde, dann ist nicht alles auf Schlag fertig mit der Wiedereröffnung. Wir haben nach Fertigstellung gut ein bis zwei Jahre mit Nacharbeiten zu tun. Das sind immerhin hochtechnisierte Anforderungen und da bleibt es einfach nicht aus, dass man nachjustieren muss. Aber wir profitieren natürlich von unserer jahrelangen Erfahrung.“ □

IN SZENE GESETZT IM DSW-JOURNAL: DIE HAUSMEISTER DES STUDENTENWERKS OSNABRÜCK



Kurzbericht im DSW-Magazin.
Fotos von Kay Heschelmann.
Videoclip und Text
von Armin Himmelrath.



DSW-Journal



Die Hausmeister
im Film

DIE ALLESKÖNNER

Malerarbeiten? Klar. Elektrik? Sicher! Bohren? Natürlich. Verputzen, Holz- und Metallarbeiten? Fünf Mann gucken sich an. Was soll die Frage? Logisch, auch das – dafür ist das Hausmeisterteam des Studentenwerks Osnabrück schließlich da. Ganz nebenbei sind die Alleskönner auch noch Zuhörer und Alltagshelfer, vor allem in den 28 Wohnheimen des Studentenwerks Osnabrück: vom kleinsten Studentenwohnheim Deutschlands, dem „Haus auf der Stadtmauer“ von 18 Jh. bis zum neuen „StudierQuartier im WissenschaftsPark“ für 124 Studierende, hier im Hintergrund, das im Frühjahr 2020 fertig wird. Da brauchen sie neben Fachkenntnissen auch Humor, Gelassenheit – und Durchsetzungsvermögen. „Wie in einer guten Baumarktwerbung“, grinst Frank Rotzoll, ein Rohr schulternd. Einen Ausschnitt ihrer Fähigkeiten zeigen, vorne von links: Reinhard Meyer zu Allendorf, Sebastian Lüdecke, Wilfried Mollenhauer, hinten: Teamchefin Martina Marek, Christoph Schaper und Frank Rotzoll (es fehlen: Thomas Drees, Uwe Figenser, Rainer Ostendorf, Klaus Herrmann, Peter Langer). him

VIDEO





INTERVIEW

BAFÖGINFOTOUR

TEAMGEIST

STUDIENFINANZIERUNG

ALLES RUND UM BAFÖG-ANTRAGSTELLUNG UND DIE NOVELLE IN 2019

Andreas Osterfeld ist seit 2008 Leiter der Studienfinanzierung im Studentenwerk Osnabrück. Mit einem dreißigköpfigen Team bearbeitete er rund 8500 Anträge in 2019. Im Interview sprechen wir mit ihm unter anderem darüber, was sich 2019 mit der BAFöG-Novelle verändert hat.

Herr Osterfeld, haben Sie den Eindruck, dass Sie und Ihr Team die Studierenden heutzutage effektiver und umfassender beraten können, als noch vor 10 Jahren?

Besser vielleicht nicht unbedingt. Aber anders. Heutzutage nehmen Studierende zum Beispiel die persönliche Beratung weniger wahr als noch vor 10 Jahren. Was auch der Digitalisierung und der stärkeren Nutzung von Medien geschuldet ist. So werden Anträge häufiger per E-Mail oder über Onlineportale eingereicht. Wobei Letzteres besser ist, da Anträge per E-Mail manchmal nicht geöffnet werden können oder einfach Informationen fehlen und man wieder nachfragen muss. Man kann also sagen, die Beratung ist anders geworden, erfordert andere Kompetenzen vom Team der Studienfinanzierung und wir nutzen neue Wege der Kommunikation.

Welche Vorteile haben die Studierenden denn mit einer Online-Antragstellung?

Es erspart den Antragsstellenden Wege und es verkürzt die Bearbeitungszeit. Der Antrag kann bequem vom heimischen Sofa aus online gestellt werden. Der Online-Antrag ist einfach, weil das Programm beim Ausfüllen erkennt, wo Angaben und Nachweise feh-

len. Der Antragssteller wird unmittelbar über das Programm darüber informiert.

Kritisch bewerte ich, dass das Online-Portal des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sehr bürokratisch ist. Mit einem Klick auf die Seite kann man sich davon selbst überzeugen. Im Grunde wurden Formblätter - zumindest optisch - eins zu eins umgesetzt.

Gemeinsam mit unserem Dachverband, dem Deutschen Studentenwerk, fordern wir eine Abkehr von der 1:1-Umsetzung der Papier-Formulare hin zu einer dialoggeführten Kommunikation. Zudem sollten Potenziale der visuellen Informationsvermittlung genutzt werden, damit sich Studierende auch angesprochen fühlen. Gewerbliche Anbieter machen es vor. Die Gestaltung dieser Online-Antragsportale spricht die Studierende mehr an und sie nutzen sie dadurch auch vermehrt.

Kritisch finde ich hier wiederum, dass Studierende für diese Online-Ausfüllhilfen zahlen sollen. Meines Erachtens dürfen wir dieses Feld nicht den kommerziellen Anbietern überlassen. Hier sind wir in der Pflicht, kostenlose und vergleichbare, attraktive Online-Antragsportale zur Verfügung zu stellen.

Was hat sich für die Studienfinanzierung in den letzten Jahren noch verändert? So sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel 2015 im Angesicht der zuströmenden Flüchtlinge „Wir schaffen das“. Haben Sie seitdem zum Beispiel mehr Anträge von Geflüchteten zu bearbeiten?

Ja, bedingt durch die Flüchtlingswelle haben wir auch mehr BAFöG-Anträge von Geflüchteten, die hier in Deutschland studieren wollen. Das ist immer noch ein kleiner Prozentsatz, aber die Bearbeitung der einzelnen Fälle ist aufwendiger. Hier arbeiten wir oft mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz zusammen. So müssen ausländische Abschlüsse bewertet werden, um einen Anspruch überhaupt prüfen zu können. Diese Bewertung der Abschlüsse kann im Einzelfall sehr schwierig sein.

Damit Studierende die steigenden Lebenshaltungskosten abdecken können, forderte der Dachverband Deutsches Studentenwerk die Erhöhung der BAFöG-Fördersätze. Einer Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) nach stiegen die Gesamtausgaben der Studierenden in den Jahren 2012 bis 2016 (bis zu 55 Prozent für Miete, bis zu 41 Prozent für Gesundheit und bis zu 38 Prozent für Fahrtkosten). Hat die BAFöG-Novelle 2019 für eine entscheidende Verbesserung gesorgt? Was sind die wichtigsten Verbesserungen und was muss noch folgen?

Die BAFöG-Novelle brachte einige Verbesserungen. So stieg der BAFöG-Bedarfssatz zum Wintersemester 2019/20 für unter Dreißigjährige auf bis zu 853 Euro und für über Dreißigjährige auf bis zu 933 Euro pro Monat. Eine weitere Anhebung wird im Herbst 2020 und teilweise auch noch zum Herbst 2021 erfolgen. Erfreulich war auch, dass in 2019 die BAFöG-(Eltern)-Einkommensfreibeträge um sieben Prozent angehoben wurden.

Was sind denn Ihre wichtigsten Forderungen an die Politik?

Ich finde, dass mindestens alle zwei Jahre die BAFöG-Bedarfssätze und die -Freibeträge angepasst werden müssen.

Die BAFöG-Förderungshöchstdauer sollte angehoben werden und bis zu zwei Semester über die Regelstudienzeit reichen. Viele Studierende werden nicht innerhalb der Regelstudienzeit fertig, was ich bei dem Anspruch an die Studierenden heutzutage teilweise gut nachvollziehen kann.

Vielen Dank für das Interview. □



MACH DEINER ZUKUNFT EINEN ANTRAG

Mit dem Slogan „Mach Deiner Zukunft einen Antrag“ startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seine deutschlandweite Bafög-Infotour in Osnabrück am Campus Westerberg und Berlin. Unterstützt wurde es von der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks Osnabrück.

An einem sonnigen Montag im Oktober wurden die Studierenden am Eingang der Mensa Westerberg herzlich begrüßt und mit umfassenden Informationsmaterialien versorgt.

Diese Gelegenheit nutzten viele Studierende, um Fragen rund um das Thema Bafög zu stellen. Seit der Bafög-Reform am 1. August 2019 gibt es viele Änderungen, über die das Studentenwerk gemeinsam mit dem Bundesministerium an diesem Tag informierte.

Zu den typischen Fragen an die Studienfinanzierung gehören:

- Wie hoch wird mein Bafög sein?
- Meine Eltern haben ein gutes Einkommen, habe ich überhaupt einen Anspruch auf Bafög?
- Ich habe schon ein Studium abgebrochen und brauche Bafög für mein neues Studium. Geht das?



VIDEO



Videobotschaft von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek



26. Bafög-Novelle

Für Andreas Osterfeld, Leiter der Studienfinanzierung und seine Stellvertreterin Frauke Blutguth war es eine schöne Gelegenheit den Studierenden vor Ort am Campus Westerberg Rede und Antwort zu stehen. „Die Bafög-Informationstour 2019 war eine gelungene Kampagne, mit ansprechendem Informationsmaterial. Wir würden uns über eine Wiederholung freuen“, so Osterfeld.

Mit Bundesbildungsministerin Anja Karliczek wurde dazu noch ein Video produziert. „Wir haben den Anspruch, dass jeder Mensch unabhängig vom Geldbeutel der Eltern den bestmög-

chen Bildungsweg gehen kann“, so Karliczek. „Auch wir vom Studentenwerk Osnabrück können uns dem Anspruch von Ministerin Karliczek, dass der Zugang zu Bildung in der Gesellschaft weiterhin den höchsten Stellenwert haben muss, nur anschließen“, ergänzt Osterfeld.

Die deutschlandweite Informationstour des Bundesministeriums für Bildung und Forschung führte an weitere 28 Universitäten und Fachhochschulen von Kiel und Rostock über Dresden und Dortmund bis München. □

DAS TEAM DER STUDIENFINANZIERUNG



KONTAKTDATEN

Standort Osnabrück
Studienfinanzierung
im StudiOS
Neuer Graben 27
49074 Osnabrück

Standort Vechta
Mensagebäude
Universitätsstraße 1
49377 Vechta

Standort Lingen
Kaiserstraße 10 c
Halle 1 – 2
Raum KF 0003
49808 Lingen



Aktuelle Sprechzeiten



BERATUNGSBEDARF

INTERVIEW

AUSTAUSCH

INTERNATIONALE

BERATUNG

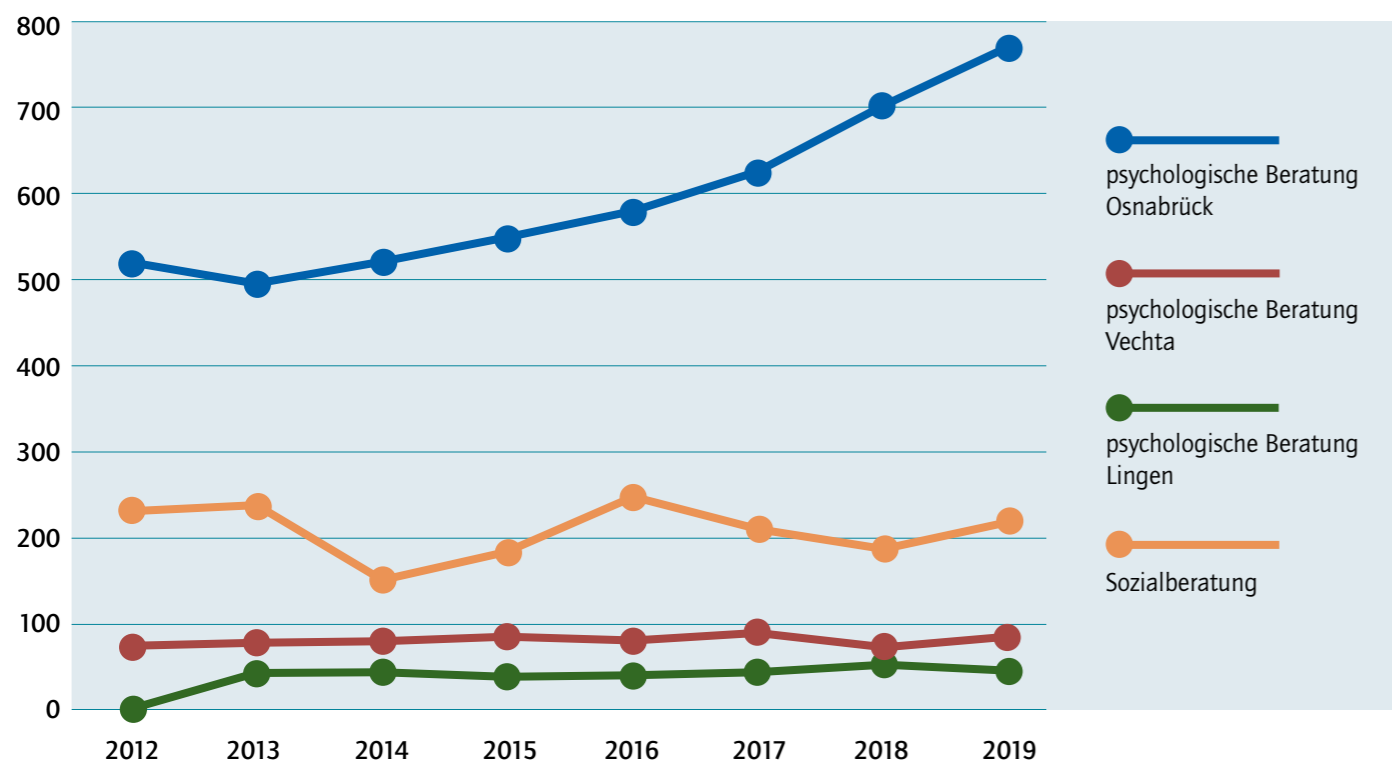
NACHFRAGE DER STUDIERENDEN STEIGT STETIG

Die Psychosoziale Beratungsstelle (psb) des Studentenwerks Osnabrück wurde von Diplom Psychologin Dr. Kerime Faris-Lewe aufgebaut und besteht seit 22 Jahren. Ihr Team aus acht Psychologinnen und Psychologen, einer Sozialberaterin und zwei Bürokräften ist mit steigender Nachfrage gewachsen und stetig gefordert. Beachtenswert ist, dass es sich bei den Stellen nur um 3,7 Vollzeit-

stellen in Osnabrück handelt. In Vechta und Lingen jeweils um halbe Stellen. Auch die Sozialberatung in Osnabrück ist nur eine halbe Stelle. Das Angebot an psychologischer und sozialer Beratung steht allen Studierenden in Vechta, Lingen und Osnabrück kostenlos zur Verfügung.

ANMELDEZAHLEN FÜR EINE BERATUNG (OHNE KURSE UND INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN)

Die Grafik veranschaulicht den stetig steigenden Bedarf der Studierenden in der psychologischen Beratung in Osnabrück, in der seit 1998 Beratungen angeboten werden. Die Grafik beschränkt sich auf die Angebote von 2012 bis 2019 und zeigt eine Steigerung von 48,6 Prozent.



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
psychologische Beratung Osnabrück	519	495	521	549	579	627	703	771
psychologische Beratung Vechta	73	78	79	85	80	91	71	84
psychologische Beratung Lingen	0	43	43	38	39	43	53	45
Sozialberatung	230	237	150	182	248	210	186	219



Von links nach rechts: **Christina Meynert** (Psychologin), **Anke Pape** (Sekretariat), **Kathrin Schallenberg** (Psychologin in Lingen, mittlere Reihe), **Kristin Delfs** (Sozialberaterin, obere Reihe), **Birgit Schreiner** (Psychologin, mittlere Reihe), **Dr. Kerime Faris-Lewe** (Psychologin, Leiterin der psb, untere Reihe vorne), **Martina Schnieder** (Sekretariat, hintere Reihe), **Judith Wurm-Beissel** (Psychologin), **Kerstin Horngacher** (Psychologin in Vechta), **Stefan Biele** (Psychologe), **Patrick Boertz** (Psychologe).

Frau Faris-Lewe, wenn man Sie so mit Ihrem Team vor der orange-gefärbten Wand sieht, könnte man den Eindruck bekommen, Sie haben den schönsten Job der Welt. Und doch bekommen Sie ja viel von dem mit, was für Studierende nicht so gut läuft. Wie geht das zusammen?

Die Vielfalt und Sinnhaftigkeit unserer Arbeit macht für uns den Reiz aus. Es kommen Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen, Themen und Problemen. Langweilig wird es nie. Oft kann sich aus einer Krise ein neuer Weg entwickeln. Hierbei mitwirken zu können, ist sehr befriedigend.

Wie nehmen Studierende das Angebot der psb wahr?

Studierende fragen am meisten die psychologische Einzelberatung an. Das sind über 90 Prozent. Gewünscht ist ein schnell zugängliches Angebot, das auf die Studien- und Lebenssituation der Studierenden spezialisiert und fachlich fundiert ist.

Kursangebote in der psb stellen meist eine Ergänzung oder einen ersten Zugang zur Beratungsstelle dar. Wir ermutigen die Studierenden gemeinsam mit Anderen Probleme wie Prüfungs- oder Redeangst anzugehen, weil sich hier das Miteinander bewährt hat.

Heutzutage ist es selbstverständlicher geworden, sich auch mal psychologische Unterstützung zu holen. Was sind so typische Probleme der Studierenden und haben sich die Probleme verändert?

Die Herausforderungen im studentischen Leben sind so unterschiedlich wie die Studierenden selbst und ihr persönliches Umfeld. Ob Prüfungsängste, Einsamkeit in der neuen Stadt oder Beziehungsprobleme, in der Beratung erfahren die angehenden Akademikerinnen und Akademiker, wie sie damit umgehen können und dass sie nicht alleine gelassen werden.

Kann man sich die Psychologin oder den Psychologen auch aussuchen oder bekommt man je nach Thema eine „Spezialistin“ oder einen „Spezialisten“ für die Beratung?

Das Erstgespräch wird immer über unser Sekretariat vergeben. Die psychologischen Beraterinnen und Berater sind auf die typischen Probleme von Studierenden und auch generell auf psychische Probleme und Erkrankungen geschult. Manchmal ist der Wunsch da, zu einem speziellen Anliegen mit einer Frau oder einem Mann zu sprechen. Oder man möchte einen älteren oder jüngeren Berater an der Seite haben. Es kommt auch vor, dass einer aus unserem Team empfohlen wurde. Wir versuchen diese Wünsche so gut wie möglich zu erfüllen.

In der psb arbeiten wir nach dem Konzept, allen Klientinnen und Klienten ein vielseitiges Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Das ermöglichen wir durch regelmäßigen, fachlichen Austausch in unseren Teamsitzungen. Somit bekommt jeder Studierende die gesamte Bandbreite der fachlichen Expertise.

Die Frage ist vielleicht etwas unangenehm, aber so ist das mit Vorurteilen. Bekommen die Studierenden denn professionelle therapeutisch und medizinisch anerkannte Beratung? Unterscheidet sich die Beratung der psb von einer Psychotherapie, die vom Hausarzt verschrieben wurde und über die Krankenkasse läuft?

Alle psychologischen Beraterinnen und Berater haben eine psychotherapeutische Zusatzausbildung absolviert. Die meisten sind auch approbiert. Somit sind wir fachlich auf einem sehr hohen Niveau aufgestellt.

Wenn es in einer Beratung notwendig wird, können wir diagnostische und psychotherapeutische Methoden einsetzen, um eine psychische Erkrankung zu erkennen. Gut 25 Prozent unserer Klientinnen und Klienten begleiten wir im Übergang zu einer notwendigen Psychotherapie. Schwere Depressionen und schwere Angstzustände, Persönlichkeitsstörungen wie Borderline oder Magersucht können wir nicht langfristig therapeutisch begleiten. Um eine Psychotherapie bei einer niedergelassenen Kollegin oder einem Kollegen zu machen, muss so eine psychische Störung mit Krankheitswert vorliegen. Dann übernimmt auch die jeweilige Krankenkasse die Kosten. Übrigens muss auch eine Psychotherapie nicht mehr vom Hausarzt verschrieben werden. Betroffene können sich direkt an die Psychotherapeuten wenden.

Bei dem größten Teil unserer Klienten liegt aber keine psychische Erkrankung vor, sondern es handelt sich um Probleme und Krisen rund um die Studienphase. Unsere Beratung hilft dabei, Probleme zu sortieren und einzuordnen, neue Verhaltensmuster zu entwickeln, Ressourcen zu entdecken und Fähigkeiten auszubauen. Fehlentwicklungen, wie Suchtverhalten, sozialer Rückzug, Selbstverausgabung und schwerwiegenden psychischen Störungen, können somit vorgebeugt werden.

22 Jahre gibt es das wachsende Angebot der psb jetzt schon. Das Studentenwerk Osnabrück finanziert das Angebot aus eigenen Mitteln. Die Nachfrage steigt jedoch. Wie soll das in den nächsten Jahren weiter finanziert werden?

Zur Erinnerung: Schon 1998 wurde die psychologische Beratung mit einem Solidaritätsbeitrag der Studierenden ins Leben gerufen. Das war damals eine einmalige Erhöhung des Studierendenbeitrages von 10 DM. Die Universität Osnabrück finanziert seit Beginn an eine Stelle und die Räume der psb.

Die Nachfrage nach psychologischer Beratung in Osnabrück und die Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche hat sich seit 1998 nahezu verdreifacht. Fakt ist, dass die Personalkapazität nicht mehr ausreicht. Es muss deutlich werden, welchen immensen Beitrag die psychologische Beratung für das Wohl der Studierenden, für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sowie den Studienerfolg leistet. Diese Arbeit muss finanziell stärker vom Land unterstützt werden.

Vielen Dank für das Interview. □

HERZLICH WILLKOMMEN CHARLOTTE GIOVANOLLA!



Geschäftsführer Stefan Kobilke und Sozialberaterin Kristin Delfs empfangen an einem typischen Osnabrücker Regentag Studentin Charlotte Giovanolla vor der Wohnanlage Dodesheide mit Blumenstrauß und Regenschirm.

Das Studentenwerk begrüßte im September 2019 eine internationale Studierende aus dem Förderprogramm des deutsch-französischen Jugendwerks (DFJW)

Begleitet von einem typischen Osnabrücker Regentag empfangen Geschäftsführer Stefan Kobilke und Sozialberaterin Kristin Delfs die Studentin Charlotte Giovanolla vor der Wohnanlage Dodesheide mit Blumenstrauß und Regenschirm.

Die 24-jährige Studentin Charlotte Giovanolla kommt aus Südfrankreich und studiert Klassische Literatur an der Université Toulouse–Jean Jaurès. Sie wird bis Juni 2020 Gast des Studentenwerks Osnabrück sein.

Geschäftsführer Stefan Kobilke überreichte einen Geschenkkorb, Blumen und einen Mensagutschein im Wert von 70 Euro. „Wir haben uns zum ersten Mal beim deutsch-französischen Jugendwerk (DFJW) um diesen ‚Freiwilligendienst‘ bewor-

ben und freuen uns auf den Erfahrungsaustausch und die Rückmeldungen darüber, wie Frau Giovanolla unseren Service für internationale Studierende erlebt.“

Wer aus dem Ausland kommt, erhält im Studentenwerk Osnabrück tatkräftige Unterstützung von Tutorinnen und Tutoren. Sie helfen bei allen erdenklichen Fragen und sind vertraut mit dem Studienalltag und Leben in Osnabrück.

Sozialberaterin Kristin Delfs und die Beauftragte für Internationales, Debbie Coetzee-Lachmann sowie das Tutorenteam erhalten durch diesen Austausch Erkenntnisse darüber, was Studierende am Studienort an Unterstützung benötigen. So wirkt Giovanolla bei der Weiterentwicklung des Programms für die Wohnheimtutoren,



Infos zum Tutorenprogramm

für die Umsetzung von weiteren Projekten und Aktionen im Wohnheim Dodesheide, mit. Dazu zählen zum Beispiel die Gestaltung eines französischen Abends, ein Städtetrip nach Münster oder die persönliche Unterstützung von neu ankommenden internationalen Studierenden. Das können ganz lebenspraktische Fragen sein, zum Beispiel wie funktioniert die Waschmaschine oder welchen Bus muss ich nehmen.

Das deutsch-französische Jugendwerk (DFJW) bietet über den Freiwilligendienst den Studierenden- und Studentenwerken die Chance, mit Unterstützung französischer Freiwilliger ihre internationalen Aktivitäten zu fördern und zu verstetigen und gleichzeitig die Kooperation mit den Hochschulen am Standort zu verbessern.

Für das Projekt konnte Sozialberaterin Kristin Delfs auch die Unterstützung des Sprachenzentrums, sowie des Interkulturellen Mentoring-Projektes der Universität Osnabrück gewinnen. Finanziert wird der Aufenthalt von Charlotte Giovannola durch ein Stipendium vom Deutsch-Französischen Jugendwerk. Den Wohnheimplatz und die Versorgung stellt das Studentenwerk Osnabrück. □



[Infos zum Sprachzentrum](#)



[Infos zum interkulturellen Mentoring](#)

VIELFALT DER AUFGABEN FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE

Seit Februar 2018 ist Dr. Debbie Coetzee-Lachmann die Beauftragte für Internationales im Studentenwerk Osnabrück. Der Bereich wurde von der Geschäftsführung neu eingerichtet. Wir sprechen mit der Südafrikanerin über die wichtigsten Aufgaben in 2019.

INTERVIEW

Liebe Debbie Coetzee-Lachmann, wie war Ihr zweites Jahr im Studentenwerk Osnabrück?

Das zweite Jahr war schwieriger, ehrlich gesagt. Je genauer man sich die Anforderungen anschaut, desto komplexer wird es. Im ersten Jahr habe ich die Möglichkeiten entdeckt und im zweiten Jahr auch die Grenzen des Machbaren gespürt.



Was heißt das konkret?

Auch wir haben, wie bundesweit alle Studentenwerke, begrenzte finanzielle Mittel und ich persönlich habe begrenzte zeitliche Ressourcen. Ich arbeite 15 Stunden pro Woche für das Studentenwerk. Da muss ich die Woche und die Aufgaben schon gut planen.

Was sind Ihre wichtigsten Aufgaben?

Generell unterstütze ich bei der Betreuung internationaler Studierender. Ich komme dann ins Spiel, wenn es zum Beispiel schwierig wird im Zusammenleben in den studentischen Wohnheimen. Grundsätzlich sind die studentischen Wohnheimtutorinnen und -tutoren dafür da, um die Studierenden zu unterstützen. Aber manchmal gibt es sprachliche, kulturelle und soziale Missverständnisse, dann komme ich als Kulturvermittlerin dazu. Diese Arbeit geschieht in enger Absprache mit meinen Kolleginnen Kristin Delfs, die die Sozialberatung und das Tutorenprogramm verantwortet und Martina Marek, die die Abteilung studentischen Wohnen leitet.

Gibt es ein Netzwerk, dass sich regelmäßig austauscht?

Mit Kerime Faris-Lewe, der Leiterin der psb, arbeite ich in enger Abstimmung auf strategischer Ebene. Das heißt, welche Ziele müssen wir mit unseren Angeboten für internationale Studierende erreichen. Dann gibt es eine Arbeitsgruppe Internationales. Wir treffen uns zweimal im Jahr. Dazu gehören neben der Psychologin Kerime Faris-Lewe, die Sozialberaterin Kristin Delfs und Martina Marek vom studentischen Wohnen.

Gibt es noch weitere Netzwerke?

Es gibt je nach Bedarf einen Austausch mit dem Center for International Students (CIS) der Hochschule Osnabrück sowie dem International Office der Universität Osnabrück und dem International Office der Universität Vechta.

Ein weiterer Austausch findet auch mit den Beauftragten des Studentenwerks Göttingen und des Studierendenwerks Münster statt.

Wie wird 2020 werden?

Gemeinsam mit Claudia Puzik, der Referentin für Presse, Kommunikation und Marketing, werden wir zeitgemäße Kommunikationsformen ausbauen, um internationale Studierende schon im Vorfeld besser zu erreichen und zu informieren. Wir denken da an die sozialen Medien und unterhaltsame Videos und Tutorials.

Damit bin dann ja wohl ich gemeint. Schön, dass ich davon über diesem Weg erfahre. Danke für das Interview und ich freue mich drauf.

Ich auch (lächelt verschmitzt). □

*Interview mit
Debbie Coetzee-Lachmann
im Geschäftsbericht 2018*





INTERVIEW

KITAPARTNERSCHAFTEN

STUDIERN MIT KIND

HÖHEPUNKTE UND HERAUSFORDERUNGEN

IN 2019



Christiane Harig vor der CampusKita des Studentenwerks Osnabrück

Die CampusKita des Studentenwerks Osnabrück besteht seit 2012 unter Leitung von Christiane Harig. Vor acht Jahren wurde der „(T)RAUM für KINDER“ erbaut. Die 80 Kita-plätze sind das ganze Jahr über belegt und das 19-köpfige Kita-Team hatte auch 2019 jede Menge zu tun.



Broschüre zum Konzept der CampusKita

Frau Harig, war 2019 ein gutes Jahr für die CampusKita?

Ja, es gab interessante Projekte und Unternehmungen für die Kinder, zum Beispiel einen Ausflug auf den Hof Kolkmeier in Atter, der im Rahmen unseres Bauernhofprojektes erfolgte.



„Leben Giraffen auf einem Bauernhof?“ So etwas fragen Kinder?

Ja, die Kinder interessieren sich dafür, welche Tiere überhaupt auf dem Bauernhof leben und lernen die Welt ja erst kennen.

Es war ein tolles Erlebnis. Die Kinder durften eine Kuh und ihre Zunge anfassen oder auf dem Trecker platznehmen. Sie konnten beobachten, wie der Melkroboter die Tiere scannt, wiegt und die passende Futtermenge bestimmt. Auch wie die Milch automatisch weiterverarbeitet wird. Die Kinder bewegte besonders die Frage, woher unsere Lebensmittel stammen. Wo könnten sie dies besser herausfinden, als in einem landwirtschaftlichen Betrieb?

jekt. Dafür besuchten wir mit den Kindern das Tropenhaus im Botanischen Garten. Zuvor hatten sich die Kinder mit dem tropischen Regenwald inhaltlich beschäftigt. Tiere faszinieren Kinder immer. So fragten sie auch hier, welche Tiere im tropischen Regenwald leben, der als Zentrum der Artenvielfalt gilt. Einzelne Tierarten, z. B. Gorillas, Faultiere, Kolibris oder Schmetterlinge beschäftigten die Kinder intensiver. Auch erfuhren sie etwas über das Erscheinungsbild der „Schichtung“ des Regenwaldes, welches sie in einem Modell gestalteten. Sie lernten, dass dieses feuchtwarmer Klima entlang des Äquators verläuft, erfuhren etwas über Stoffkreisläufe zwischen Pflanzen- und Tierwelt, erhielten Informationen über die Gefährdung des Regenwaldes, die vom Menschen ausgeht, und und und.

Kennen die Kinder eigentlich auch schon Greta Thunberg bzw. laufen sie mit bei Fridays for future?

Teilweise. Die Kinder bekommen es zum Beispiel über ihre älteren Geschwister mit oder über die Medien. Wir haben aber auch aktiv mit unseren Vorschulkindern an dem städtischen Projekt „Kleine Klimaschützer unterwegs – Kinder sammeln grüne Meilen



„Scheint die Sonne im Regenwald?“ Auch diese Frage ist fast logisch.

Ja, eine sehr schöne Frage aus Kinderperspektive. Im Regenwald regnet es. Ist doch logisch (lächelt).

Ein weiterer Schwerpunkt in 2019 war unser Regenwaldpro-

für das Weltklima“ teilgenommen. Hier ging es um die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und was wir für die Erhaltung der Welt tun können. Unsere Kinder thematisierten Zusammenhänge zwischen Mülltrennung und Müllvermeidung, CO2-Reduktion und nachhaltiger Ernährung.



Besonders stolz waren die Kinder über ihre Urkunde, die sie durch unseren Oberbürgermeister Wolfgang Griesert im Rathaus im Juni 2019 verliehen bekamen. Klasse auch, wie Cornelia Saure, vom Fachbereich Umweltplanung der Stadt Osnabrück, sich für dieses Projekt engagierte und es koordinierte.

Gab es Teamfortbildungen und Kooperationen?

Wir haben zum Themenschwerpunkt des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) „Vielfalt leben und erleben“ einen Reflexionstag unter fachlicher Begleitung der Referentinnen Gerlinde Schmidt-Hood (Netzwerkmanagerin des nifbe) und Franziska Birke-Bugiel (Bildungsreferentin im Haus Ohrbeck) veranstaltet. Ziel war zu bedenken, wie der Bildungsauftrag zur interreligiösen Bildung in der CampusKita – auch ganz konkret – umgesetzt wird. Dieser Tag fand wenige Wochen nach dem Attentat in Halle statt. Vor dem Hintergrund von Diversität und Inklusion, von Migration und Integration müssen die Kinder zu Demokratieerziehung und zum Umgang mit religiös und kulturell bedingten Unterschieden befähigt werden. Einen positiven Umgang damit müssen die Kinder von Anfang an kennenlernen, wenn wir weiterhin in einer freiheitlich-pluralistischen Ge-

sellschaft leben wollen. Indem wir sie vorleben, erleben die Kinder diese Werte. „Werte“ leiten sich aber von „Worten“ ab. Sie kommen ja irgendwo her, und ändern sich nicht gemäß gerade aktuellem Mainstream. Wäre dies so, müssten wir uns heute große Sorgen machen angesichts von Rassismus, Antisemitismus, Ausgrenzung oder Missachtung von Minderheiten. Aus diesem Grund war mir dieser Reflexionstag ein ganz besonderes Anliegen.

Gab es auch herausfordernde Ereignisse?

Zum ersten Mal in der Geschichte der CampusKita mussten wir für ein paar Tage eine Krippengruppe schließen. Grund war schlichtweg Personalmangel. Es waren zu viele gleichzeitig erkrankt. Eine solche Entscheidung zu treffen, fällt mir nicht leicht, da ich um die Betreuungsnöte und Konsequenzen für Eltern oder deren Arbeitgeber weiß. Trotz der Kooperationsbereitschaft vieler Eltern waren wir zu diesem Schritt gezwungen, da wir die Mindestbetreuung nicht mehr abdecken konnten.

Personalmangel ist das eine Thema. Aber zusätzliche Kosten, gehört doch sicherlich auch zu den Herausforderungen. Stichwort Renovierungsarbeiten.

Das stimmt. In den Gruppenräumen in der Kita musste das Parkett überarbeitet werden. Der Fallschutz (Schaumstoff und Teppich) in den Bewegungslandschaften überlebte die letzte Magen-Darm-Grippe nicht. Ein defekter Computer musste ersetzt werden, regelmäßige Wartungsarbeiten zum Beispiel der Brandmeldeanlage, des Fahrstuhls oder der Notbeleuchtung kommen dazu. Auch das große Außengelände muss regelmäßig gepflegt werden. Der Rutschen-Turm musste aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Da bewegen wir uns bei den Kosten schnell im fünfstelligen Bereich.

Fachkräftemangel ist ja überall ein Thema. Ist es schwierig neue Pädagogen zu gewinnen? Oder anders gefragt, ist der Beruf der Erzieherin und des Erziehers noch attraktiv?

Die Frage ist, wovon ich die Attraktivität eines Berufes abhängig mache. Für mich persönlich bleibt es angesichts der Vielfältigkeit nach wie vor einer der schönsten Berufe. Große Wünsche bezüglich der Rahmenbedingungen bleiben jedoch unerfüllt.

Das passende Personal in dem Augenblick zu finden, in dem ich es brauche, wird zukünftig eine der großen Herausforderungen bleiben. □

DIE KITAS MIT ENGAGIERTEN TEAMS UND ELTERN

Das Studentenwerk Osnabrück betreibt die eigene CampusKita und unterstützt drei weitere Kitas in Osnabrück und Vechta.

DIE KLEINEN STROLICHE

Die Kita DIE KLEINEN STROLICHE gibt es seit 1996. Träger ist der Elternverein Uni-Kita e.V. und sie befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus Westerberg in Osnabrück. Die Zusammenarbeit vom Kitateam und den ehrenamtlich-engagierten Eltern ermöglicht ein offenes, zugewandtes, respektvolles und partnerschaftliches Miteinander.



Infos zu
DIE KLEINEN
STROLICHE

DIE KINDERVILLA

Die KINDERVILLA in Osnabrück wurde 2008 von Eltern initiiert und läuft bis heute unter ihrer Regie. Das Team arbeitet nach einem offenen Konzept, in welches sich Pädagogen und Eltern mit ihren Erfahrungen einbringen und austauschen.



Infos zu
DIE KINDERVILLA

DAS SPATZENNEST

Das SPATZENNEST wird von der Universität Vechta und dem Studentenwerk Osnabrück unterstützt. Die Kinderkrippe liegt in der Nähe des Uni-Campus und bietet als Großtagespflagestelle flexible Betreuungszeiten für Kinder im Alter zwischen zehn Monaten und drei Jahren.



Infos zu
DAS SPATZENNEST



Team DIE KLEINEN STROLICHE



Team DIE KINDERVILLA



Team DAS SPATZENNEST





Gemälde von Silja Lenz



AUSSTELLUNGEN

PREISWÜRDIG

DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

STUDENTENWERKSFILMPREIS

KULTUR

Auch 2019 stellte das Studentenwerk Osnabrück Studierenden seine Räumlichkeiten für Ausstellungen zur Verfügung. Die eindrucksvollen Exponate wurden in der Mensa Schlossgarten und der Mensa Westerberg gezeigt. Wer Interesse hat, wendet sich als erstes an Sigrid Zillmann von der Hochschulgastronomie des Studentenwerks. Sie ist organisatorische Ansprechpartnerin für alle Mensen in Osnabrück, Vechta und Lingen.



Sigrid Zillmann (rechts) organisiert sämtliche Ausstellungen in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks. Hier mit Studentin Silja Kristina Lenz.

SILJA LENZ



Von März bis Juni 2019 stellte Silja Kristina Lenz in der Mensa Schlossgarten ihre Bilder aus. Lenz stammt aus Bielefeld und studiert seit 2012 Kunst und Englisch an der Universität Osnabrück. „Meine Malerei soll den Betrachter durch ihre Farbigkeit fesseln, ihn einladen, sich voll und ganz darauf einzulassen. Sie soll erregen

und beruhigen zugleich. Diese Wirkung haben Paul Cézannes und Vincent van Goghs Werke auf mich. Sie haben mich in meiner malerischen Laufbahn sehr beeinflusst“, so die Kunststudentin.

Lenz malt Bilder mit pigmentreichen Farben und starker Leuchtkraft. So wie das Malen, gehört auch die Her-

stellung des Malgrunds für sie zum künstlerischen Prozess. „Ich baue meine Rahmen selbst und bespanne sie mit Baumwollstoff, den ich mit Hautleim und Kreidegrund vorbereite.“

Auch die Friedel & Gisela Bohnenkamp-Stiftung zeigte die Bilder der Studentin Silja Lenz, sowie der nachfolgenden Künstlerin Franziska Jäger.

Lebenslauf Silja Kristina Lenz



Informationen zur Bohnenkamp-Stiftung und den Exponaten „Kunst im Stiftungssitz Villa Hecker“



FRANZISKA JÄGER



Franziska Jäger studiert Kunst und Kommunikation. Sie bevorzugt die Druckgrafik und Malerei. Die Künstlerin über Ihre Bilder: „In meinen Bildern spiele ich mit der Erkennbarkeit der Form. Menschliche Darstellungen werden von mir farblich de-

konstruiert, sodass manchmal erst auf den zweiten Blick das Figürliche zu erkennen ist. Die Anwendung von Abstraktion kreiert einen intensiven persönlichen Moment, der durch ausgearbeitete Partien und Auslassungen zum Nachdenken

einlädt. Durch das Spiel von Akzeptanz und Ablehnung schaffe ich eine Stimmung, die Betrachende in ihren Bann ziehen soll. Durch die Betonung der Ästhetik des Düsternen möchte ich den Betrachter/die Betrachterin in eine andere Welt führen.“

*Franziska Jäger (*1995, Gütersloh, Deutschland) zeigte ihre Gemälde und Druckgrafiken in der Mensa am Schlossgarten. Die Werke sind in Acryl auf Leinwand gearbeitet.*

Website Franziska Jäger



Kurzes Interview mit Franziska Jäger



Webseite Museums- und Kunstverein Osnabrück e.V.



VIDEO

Screenshot

FÖRDERPREIS DES STUDENTENWERKS

Das Studentenwerk würdigt mit dem Förderpreis Studierende, die sich in besonderer Weise für studentische Belange engagieren und/oder die herausragende Promotions-, Examens- und Studienleistungen in unterschiedlichen Disziplinen erbracht haben.

UNIVERSITÄT VECHTA

PREISTRÄGER DANIEL GODFRED MENSAH UND STEFFEN PLEY

Die Studierenden Daniel Godfred Mensah und Steffen Pley der Universität Vechta erhalten den mit 1000 Euro dotierten Förderpreis des Studentenwerks Osnabrück.

Daniel Godfred Mensah studiert Anglistik und Sport an der Universität Vechta. Er überzeugte die Jury durch seine Aktivitäten

im Fachrat Sport, bei der Betreuung der Erstsemesterstudierenden und als Jugendtrainer beim Basketballverein Rasta Vechta.

Steffen Pley studiert Mathematik und Politik ebenfalls an der Universität Vechta und überzeugte durch sein Engagement mit anderen Studierenden im Projekt „Sport ist bunt“ für Integration.

Andreas Osterfeld, Leiter der Abteilung Studienfinanzierung, überreichte die Urkunde des Studentenwerks und beglückwünschte die Gewürdigten. „Das Engagement für Geflüchtete und Studienanfänger mit Migrationshintergrund und international Studierende ist vorbildlich und passt hervorragend zu den Zielen und Bemühungen des Studentenwerks“, so Andreas Osterfeld. Die Verleihung fand am 16. Oktober im Rahmen der Eröffnungsfeier des akademischen Jahres 2019/2020 an der Universität Vechta unter dem Motto „Lehren, Lernen, Leben“ statt.

▼ Linkes Bild: Daniel Godfred Mensah und Steffen Pley mit der Urkunde des Förderpreis des Studentenwerks.

▼ Rechtes Bild: Es gratulierten Andreas Osterfeld, Leiter der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks Osnabrück und Prof. Dr. Burghart Schmidt, Präsident der Universität Vechta.



UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

PREISTRÄGER ERIC LANFER

Eric Lanfer wurde auf Vorschlag von Prof. Dr. Nils Aschenbruck mit dem Förderpreis des Studentenwerks für besonderes soziales Engagement im Hochschulbereich ausgezeichnet. Ob Studienkommission, Berufungskommission, Institutsvorstand, Senat, Studierendenrat, AStA-Referent oder Fachschaftsrat Lanfers Engagement an der Universität Osnabrück ist vielseitig. „Mir ist wichtig, dass Studierende die Möglichkeit haben ihre Universität über die Hochschulpolitik mitzugestalten. Davon können alle Seiten nur profitieren und ich freue mich, Teil davon zu sein“, bekräftigt Lanfer.

Eric Lanfer studiert Informatik und ist zudem Gründungs- und Vorstandsmitglied im Chaostreff Osnabrück.

PREISTRÄGER MARIE THIELE

Marie Thiele studiert zwei Fachmaster: Germanistik sowie Literatur und Kultur in Europa. Sie erhielt den Förderpreis des Studentenwerks auf Vorschlag von Prof. Dr. Christoph König für ihre Bachelorarbeit, die der Professor als Pionierinnenarbeit bewertet. Im Mittelpunkt stehen die Taschenbücher von Rainer Maria Rilke – die Originale liegen aber der Öffentlichkeit unzugänglich im Familienarchiv Rilke. Darüber hinaus zeigt Thiele ein großes soziales Engagement. So ist sie seit 2016 Teil der Organisation der „Osnabrücker LeseLounge“. Zudem engagiert sie sich seit langem als Vertreterin verschiedener Ämter in der Fachschaft des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft. Eine ähnliche Arbeit strebt Thiele in Zukunft an: „Ich möchte Studierende bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit fördern und sie dazu ermutigen, sich auch aktiv für kritische und verantwortliche Bildung an der Universität zu engagieren.“

Preisträgerin Marie Thiele und Preisträger Eric Lanfer (r.) mit Prof. Dr. Christoph König von der Universität Osnabrück (l.) und Jörg-Markus zur Oven (Stellvertretender Geschäftsführer des Studentenwerks Osnabrück).
Foto: Universität Osnabrück / Elena Scholz

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

DEUTSCHLANDSTIPENDIAT SIMON PODDENDORF



Universitätspräsidentin Prof.in Dr. Susanne Menzel-Riedl und Geschäftsführer Stefan Kobilke überreichen Simon Poddendorf das Deutschlandstipendium des Studentenwerks. Poddendorf ist Erstakademiker in seiner Familie und er finanziert sein Studium durch einen Nebenjob bei der Stabsstelle Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement an der Universität Osnabrück.

INTERVIEW

Lieber Herr Poddendorf, Sie studieren Physik an der Universität Osnabrück und finanzieren Ihr Studium durch studienbegleitende Tätigkeiten. Lag es da nah, sich um das Deutschlandstipendium zu bewerben? Was hat Sie dazu ermutigt?

Da ein Stipendium die attraktivste Studienfinanzierung ist, habe ich dies als gute Möglichkeit gesehen, meine Finanzierung zu ergänzen. Ich bin auf der Homepage der Uni auf die Ausschreibung des Deutschlandstipendiums gestoßen und habe gesehen, dass ich mehrere Kriterien erfülle. Mich hat ermutigt, dass eine Bewerbung im üblichen Umfang ausreichend ist.

In Ihrem Lebenslauf geben Sie an, dass Sie Erstakademiker sind. Was bedeutet das für Sie, auch im Hinblick auf das Deutschlandstipendium vom Studentenwerk?

Da ich Erstakademiker bin, war am Anfang alles unbekannt bezüglich Organisation, Ablauf und Finanzierung des Studiums. Auf der Internetseite des Studentenwerks habe ich dann viele Tipps bekommen. Nun freue ich mich natürlich besonders darüber, dass mich das Studentenwerk mit einem Deutschlandstipendium finanziell unterstützt.

Wie ist es für Sie in Osnabrück zu studieren?

Mir gefällt die Stadt Osnabrück und dass der Fachbereich Physik recht klein und persönlich ist. Eine Stadt wie Hamburg oder Berlin wäre nichts für mich.

Wann planen Sie den Abschluss im Master und haben Sie schon ein konkretes berufliches Ziel?

Den Master werde ich im September 2020 abschließen. Ich plane in der Forschung und Entwicklung in der Industrie zu arbeiten.

Vielen Dank für das Interview! ☐

HOCHSCHULE OSNABRÜCK

DEUTSCHLANDSTIPENDIATIN ELLEN LOOCK



Der Präsident der Hochschule Osnabrück, Prof. Dr. Andreas Bertram und Geschäftsführer Stefan Kobilke beglückwünschen die Deutschlandstipendiatin Ellen Loock.

Zum dritten Mal erhielt Ellen Loock das Deutschlandstipendium des Studentenwerks Osnabrück. Die Ergo- und Physiotherapeutin absolviert ein duales Studium an der Hochschule Osnabrück. Die angehende

Videointerview aus dem Geschäftsbericht 2018 mit der Deutschlandstipendiatin Ellen Loock sowie mit Anna-Lena Wessels



UNIVERSITÄT VECHTA

DEUTSCHLANDSTIPENDIATIN ANNA-LENA WESSELS

Anna-Lena Wessels erhält zum zweiten Mal ein Deutschlandstipendium des Studentenwerks Osnabrück. Anna-Lena Wessels studiert Combined Studies in den Fächern Anglistik und Germanistik im Bachelor.

Stefan Kobilke, Geschäftsführer des Studentenwerks Osnabrück und Prof. Dr. Burghart Schmidt, Präsident der Universität Vechta überreichen das Deutschlandstipendium.



KURZFILMPREIS DES STUDENTENWERKS OSNABRÜCK GING AN „DELIVERY SERVICE“



Screenshot

Bereits zum dritten Mal stiftet das Studentenwerk Osnabrück den Preis für den besten studentischen Kurzfilm beim 34. Unabhängigen FilmFest Osnabrück. Die mit 1500 Euro dotierte Auszeichnung wurde in diesem Jahr an das russische Filmmacherpaar Vladimir und Elena Koptsev für ihren Film „Delivery Service“ verliehen.

Die studentische Jury zeigte sich beeindruckt vom Thema des Kurzfilms. In 13 Minuten wird erzählt, wie vereinsamte Menschen über einen ganz besonderen Lieferservice „Post“ bekommen. Statt Briefe werden den Empfängern Gedichte, Lieder, Umarmungen und Liebkosungen gesendet, von Menschen, die selbst nicht anwesend sein können oder wollen.

Der Zusteller, hervorragend gespielt von Andrey Kondratyev, klingelt an der Wohnungstür, überprüft den Personalausweis und verzaubert – für die Zeit seines Auftrags – die Empfänger. Als Vertretung für den Besteller berührt und begeistert er zum Beispiel mit einem Gedicht die einsame Großtante, singt für den traumatisierten Soldaten ein Lied zur Gitarre oder umarmt und liebkost im Auftrag des abwesenden Geliebten eine schwangere Frau. Am Ende der Performance lässt er sich regungslos seine Arbeit quittieren und verschwindet zum nächsten Kunden.

▲ „Der Bote stellt nicht Pakete oder Briefe zu, sondern pure Emotionen. Jeder Mensch kann „Freude, Liebe, Rückblenden und Erinnerungen“ an seine Liebsten verschicken. Persönliche Anwesenheit ist hier nicht notwendig. Der Lieferservice erledigt für Sie alles nach Ihren Vorstellungen.“ (Text und Foto Programmheft Unabhängiges FilmFest.)

▼ Inmitten der Gruppe: die Filmmacherin **Elena Koptsev** mit der Urkunde. Rechts von ihr **Jörg-Markus zur Oven**, stellvertretender Geschäftsführer des Studentenwerks Osnabrück, sowie die studentische Jury für das Genre ‚Kurzfilm‘. Ganz rechts die Vorsitzende der Jury **Brandon Lean**.



Filmmacherin Elena Koptsev erhielt die Urkunde und den Scheck im Wert von 1500 Euro durch Jörg-Markus zur Oven, dem stellvertretenden Geschäftsführer des Studentenwerks Osnabrück. „Für das Studentenwerk Osnabrück ist die Stiftung des Preises Ehrensache. Am Unabhängigen FilmFest nehmen nicht nur studentische Filmmacherinnen und Filmmacher teil. Die unabhängige Jury besteht aus Studierenden und die Auswahl der 10 Wettbewerberinnen und Wettbewerber erfolgt aus über 500

Einsendungen durch eine studentische Findungsgruppe. Diese Aktivitäten sind für junge Filmschaffende eine gute Gelegenheit, ihre Arbeiten einem größeren Publikum zu zeigen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln ihre kulturellen Vorlieben und schulen in den Gesprächen ihre Fähigkeit, die eigene Position zu vertreten und tolerant mit entgegengesetzten Positionen umzugehen. Für uns eine gute Gelegenheit, unseren sozialen Auftrag in einem kulturellen Kontext umzusetzen“, so Jörg-Markus zur Oven.

Das Unabhängige FilmFest wurde von Studierenden gegründet. „Mit dem 34. Unabhängigen FilmFest haben Julia Scheck und



ihr Festivalteam wieder ein hervorragendes Programm kuratiert. Zu sehen waren Filme, die nicht nur konsumiert werden, sondern die zu gesellschaftlichem Engagement ermutigen und provozieren“, so Pressereferentin des Studentenwerks Claudia Puzik. □

Schon Tradition: Die Jury für den Studentenwerks-Filmpreis zu Gast in der Mensa Schlossgarten. Wie in jedem Jahr zum Unabhängigen FilmFest ist die Leiterin **Julia Scheck** und die studentische Jury des Kurzfilmpreises zu Gast in der Mensa Schlossgarten. Eingrahmt von **Claudia Puzik**, Pressereferentin (links), und **Philipp Heckmann**, dem stellvertretenden Leiter der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück (rechts).



Webseite des Unabhängigen FilmFests Osnabrück



Standort Lingen

Standort Osnabrück

Standort Vechta

GESPRÄCHE

FINANZHILFE

STATEMENT

POLITIK & KOMMUNIKATION

KOMMUNIKATION HEISST

Geschäftsführer Stefan Kobilke war 2019 aktiv im Gespräch mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern. Im Januar 2019 nutzte Kobilke die Bürgersprechstunde von Anja Karliczek, der Bundesministerin für Bildung und Forschung. Die Sprechstunde ist ein regelmäßiges Angebot der CDU-Bundestagsabgeordneten.

Kobilke nutzte die Gelegenheit und stellte das Leistungsportfolio des Studentenwerks Osnabrück dar.

Der Geschäftsführer bat die aus der Region stammende Politikerin unter anderem um ihre Unterstützung zur Verbesserung der Finanzierungssituation der niedersächsischen Studentenwerke. Das Gespräch mit der Bundesbildungsministerin verlief aus Kobilkes Sicht sehr konstruktiv.



Stefan Kobilke besuchte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek in Lengerich.

Die notwendige Anpassung der Finanzhilfe war auch Thema der persönlichen Gespräche mit Burkhard Jasper (MdB,

CDU), Frank Henning (MdL, SPD) sowie Christian Fühner (MdL, CDU) für den Standort Lingen. Kobilke sensibilisierte

die Abgeordneten für den hohen Stellenwert der Studentenwerke und deren Finanzierungsbedarf.



Landtagsabgeordneter Burkhard Jasper zu Besuch im Studentenwerk. Hier mit Stefan Kobilke.



Bericht über den Besuch bei Anja Karliczek, Bundesbildungsministerin für Bildung und Forschung.

AUCH MITEINANDER REDEN



Stefan Kobilke führte auch Gespräche mit den Landtagsabgeordneten Christian Fühner (links) und Frank Henning.



Ganz neue Wege ging das Studentenwerk Osnabrück mit seinen Wahlprüfsteinen zur Bürgermeisterwahl in Vechta. Auf der eigenen Webseite stellten sich die Bürgermeisterkandidaten Kristian Kater, Heribert Mählmann und Claus

Darlinghaus den Fragen des Studentenwerks Osnabrück. die wichtigste Frage für die Studierenden in Vechta war: „Was werden Sie als zukünftiger Bürgermeister der Stadt Vechta konkret machen, um bezahlbaren und hochschul-

nahen studentischen Wohnraum zu fördern?“ Die Antworten konnten die rund 5000 Studierenden in Vechta auf www.studentenwerk-osnabrueck.de und in den sozialen Medien nachlesen. Für Kobilke war das eine neue

Möglichkeit, die Politikerinnen und Politiker auf das Studentenwerk aufmerksam zu machen und sie so für die Arbeit des Studentenwerks zu sensibilisieren. □

Der Wahlomat zur Bürgermeisterwahl in Vechta auf der Webseite des Studentenwerks.

Die Antworten der Bürgermeisterkandidaten zum Nachlesen.



WENN DAS GELD DER STUDIERENDEN

Nur ein Gericht stand am 29. Oktober 2019 auf dem Speiseplan der Mensa Westerberg: Erbseneintopf! Der aber hatte es in sich.

Der Eintopf war gewürzt mit der gemeinsamen Forderung des AStA der Hochschule Osnabrück und des Studentenwerks Osnabrück: **Die niedersächsische Landesregierung solle die seit 2014 stagnierende Finanzhilfe endlich den steigenden Kosten gemäß anpassen und auch notwendige Sanierungsmaßnahmen finanziell unterstützen.**

Dieser Protest fand zeitgleich an allen Standorten der fünf niedersächsischen Studentenwerke in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück statt. Zusammen zeichnen sich diese fünf Studentenwerke verantwortlich für 211000 Studierende und 1940 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Wir werden vom Land im Stich gelassen“, so der einstimmige Vorwurf der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Studentenwerke (ARGE).

▼ *Pressefoto zum Aktionstag des AStA der Hochschule und der anschließenden Pressekonferenz des Studentenwerks Osnabrück.*
 Von links: **Stefan Kobilke**, Geschäftsführer des Studentenwerks Osnabrück, **Lydia Beckschäfer** und **Julian Meyer** vom AStA der Hochschule Osnabrück, **Ronja Link**, Referentin für Lernmittel / Campus Shop, **Theo Thöle**, Leiter der Hochschulgastronomie, **Pia Dikof**, Referentin für Kultur, Sport & Freizeit und **Simon Marx**, studentisches Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerks.

Petition der Arbeitsgemeinschaft



„Die Formel ist einfach: Die stagnierende Finanzhilfe wirkt sich negativ zu Lasten der Studierenden aus. Ein Rückzug der Politik aus der Finanzierung der Studentenwerke hat unmittelbar steigende Kosten für die Studierenden zur Folge. Die Schere geht hier immer weiter auseinander“, so Stefan Kobilke, Geschäftsführer des Studentenwerks Osnabrück.

In der anschließenden Pressekonferenz wies Kobilke auf weitere mögliche Folgen hin: „Wenn das Land Niedersachsen die Finanzhilfe des Landes nicht erhöht, können wir unseren sozialen Auftrag nur bedingt erfüllen. Dadurch verlieren die Studienstandorte in Niedersachsen an Attraktivität.“



NUR NOCH FÜR EINEN EINTOPF REICHT

Die ARGE hatte sich im Vorfeld mit einem Schreiben an Ministerpräsident Stephan Weil, Finanzminister Reinhold Hilbers und Wissenschaftsminister Björn Thümler gewandt und auf die Situation aufmerksam gemacht. Unterzeichnet wurden die Briefe von allen fünf Geschäftsführern der niedersächsischen Studentenwerke.

Damit unterstützt die ARGE den studentischen Protest und fordert die Erhöhung der Finanzhilfe für die Studentenwerke um 25 Prozent und anschließend eine automatische, jährliche Erhöhung der Finanzhilfe um drei Prozent sowie die Auflage eines substantiellen Sonderprogramms zur Sanierung der Wohnheime.

DER EINTOPF ALS WECKRUF

Begleitet wurde der Appell des AStA der Hochschule Osnabrück und des Studentenwerks von einer Postkartenaktion.

Alle Studierenden sollten mit dieser Aktion über die Folgen der Unterfinanzierung sensibilisiert werden. Die Gäste der Mensa Westerberg konnten vor Ort eine Postkarte an den Minister für Wissenschaft und Kultur schreiben und ihm ihre Meinung zur finanziellen Unterversorgung der Studentenwerke mitteilen. Die rund 200 Postkarten schickte das Studentenwerk direkt an das Landesministerium. □



▲ „Wir stellen uns als Studierendenschaftsvertreter in die Mensa und wollen mit der Erbsensuppe die Studierenden auf die finanzielle Situation aufmerksam machen“, verdeutlicht **Julian Meyer**, ebenfalls Mitglied im AStA der Hochschule auf Nachfrage dem NDR.



▲ „So wird die Zukunft aussehen“, ruft **Lydia Beckschäfer** vom AStA der Hochschule Osnabrück den Studierenden vor der Mensa zu, einen Korb trockener Brötchen in den Händen.

VIDEO



Der Film des Studentenwerks Osnabrück zeigt Impressionen vom Aktionstag.



▲ Großes Medieninteresse beim Protesttag „Erbseneintopf“. **Stefan Kobilke**, Geschäftsführer des Studentenwerks, im Gespräch mit einem NDR-Team von Hallo Niedersachsen.



▲ Die Zutaten für den Eintopf! Studierende schreiben Postkarten an **Björn Thümler**, den niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur.

DAS STUDENTENWERK OSNABRÜCK UNTERSTÜTZT SEEBRÜCKE-BEWEGUNG



Beschäftigte des Studentenwerks vor dem Banner „Europa humanitär – Seenotrettung jetzt!“

Mitte links, der stellvertretende Geschäftsführer **Jörg-Markus zur Oven** (blauer Anzug). In der Mitte, die Personalratsvorsitzende **Marija Heidemann**. Vierter von Links/hinten, **Theo Thöle**, Leiter der Hochschulgastronomie sowie

fünfte von links, Küchenchefin **Heike Buchholz** (Mensa Westerberg) und, vierte von links/vorne, Küchenchefin **Jutta Püschel** (Mensa Schlossgarten). Mitte vorne, Küchenchef **Ralf Placke** (Bistro und Cafeteria Caprivi) sowie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerks. Inmitten **Michel Bünthe** (Warnweste), Mitglied der Seebrücke Initiative Osnabrück.

Das Studentenwerk Osnabrück unterstützte im August 2019 die Aktion „Seenotrettung im Mittelmeer“. Denn „Menschen aus Seenot zu retten und ihnen einen sicheren Aufnahmeort anzubieten, gehört zu unserer Pflicht, denn Schutz und Sicherheit sind Grundrechte des Menschen“, so Geschäftsführer Stefan Kobilke.

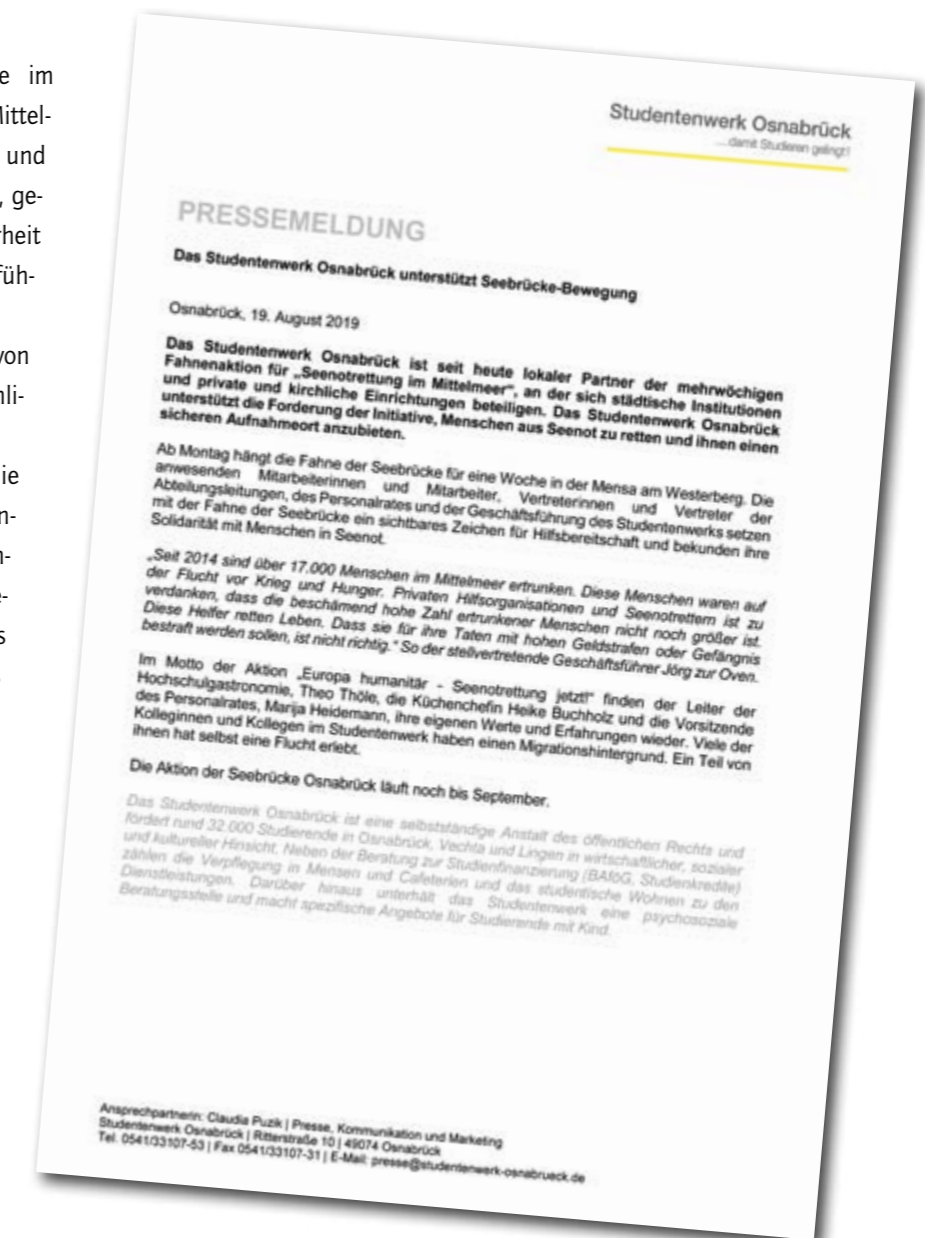
Die mehrwöchige Fahnenaktion wurde von städtischen Institutionen, privaten und kirchlichen Einrichtungen unterstützt.

Ab Montag den 16. August 2019 hing die Fahne der Seebrücke für eine Woche an der Mensa Westerberg. Die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertreterinnen und Vertreter der Abteilungsleitungen, des Personalrates und der Geschäftsführung des Studentenwerks setzten mit der Fahne der Seebrücke ein sichtbares Zeichen für Hilfsbereitschaft und bekundeten ihre Solidarität mit Menschen in Seenot.

„Seit 2014 sind über 17000 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Diese Menschen waren auf der Flucht vor Krieg und Hunger. Privaten Hilfsorganisationen und Seenotrettern ist zu verdanken, dass die beschämend hohe Zahl ertrunkener Menschen nicht noch größer ist. Diese Helfer retten Leben. Dass sie für ihre Taten mit hohen Geldstrafen oder Gefängnis bestraft werden sollen, ist nicht richtig“, so der stellvertretende Geschäftsführer Jörg-Markus zur Oven bei dem Pressetermin.

Mit dem Motto der Aktion „Europa humanitär – Seenotrettung jetzt!“ finden der Leiter der Hochschulgastronomie, Theo Thöle, die Küchenchefin Heike Buchholz und die Vorsitzende des Personalrates, Marija Heidemann, ihre eigenen Werte und Erfahrungen wieder. „Viele Kolleginnen und Kollegen im Studentenwerk Osnabrück haben einen Migrationshintergrund. Ein Teil von Ihnen hat selbst eine Flucht erlebt“, verdeutlicht die Personalratsvorsitzende Heidemann.

Die Aktion der Seebrücke Osnabrück lief bis September und fand großen Anklang. □



Website der
**Seebrücke
Initiative**



PERSONALABTEILUNG

ARBEITSSICHERHEIT

RECHNUNGSWESEN

RELAUNCH

STUDENTENWERK INTERN

BERICHT DER PERSONAL- ABTEILUNG

Die Personalabteilung des Studentenwerks Osnabrück unterstützt die Geschäftsführung und Führungskräfte als interner Partner in allen personalbezogenen Fragen. Sie sorgt mit den anderen Abteilungen für stabile Rahmenbedingungen. So achten der Leiter der Personalabteilung, Jörg-Markus zur Oven und das aus drei erfahrenen Kolleginnen bestehende Team darauf, dass arbeitsrechtliche Regeln eingehalten werden. Die Personalabteilung ist Partner bei der Entwicklung und Umsetzung interner Veränderungsprozesse. Darüber hinaus verwaltet sie die Arbeitsverhältnisse von der Bewerbung bis zum Ausscheiden aus dem Studentenwerk und berät die Kolleginnen und Kollegen auch bei ganz praktischen Fragen zum Beispiel zur Elternzeit oder Teilzeitmodellen. Das Personalkostencontrolling, die Umsetzung des Tarifrechts, die Meldungen der Lohnsteuer, bei den Sozialkassen und der betrieblichen Altersvorsorge sowie der Datenschutz runden das Aufgabenspektrum ab.

Die Wahrnehmung des Studentenwerks Osnabrück als attraktiver Arbeitgeber ist für die Unternehmensführung ein wichtiges Anliegen. Sie ist entscheidend bei der Suche nach guten Fachkräften und trägt wesentlich zur Leistungsfähigkeit des Studentenwerks bei. Zudem sind die Zufriedenheit der Beschäftigten und der Erhalt sicherer Arbeitsplätze höchstes Ziel.

EXTERN

Gesundheitsmanagement

Sarah Kiefer

Psychologin (M. Sc.) im Betriebsarztzentrum

„Zwischen dem Betriebsarztzentrum und dem Studentenwerk gibt es eine langjährige Partnerschaft. Es hat mich sehr gefreut, dass wir das Studentenwerk beim Aufbau eines Gesundheitsmanagements begleiten durften.

Grundlage dafür war die Messung der psychischen Belastung der Beschäftigten. Für mich als Psychologin ist es hierfür unverzichtbar, direkt mit den Menschen aus den verschiedenen Arbeitsumfeldern wie Hochschulgastronomie, Beratung, Verwaltung oder der CampusKita zusammenzuarbeiten. Dabei war zu erkennen, dass die Belastungen in den einzelnen Bereichen unterschiedlich sind – aber eine hohe Verbundenheit mit dem Studentenwerk als Arbeitgeber existiert. Das hat eine online durchgeführte Vollbefragung deutlich ergeben. In Workshops haben die Mitarbeitenden mit mir gemeinsam passende Maßnahmen entwickelt. Diese werden nach und nach umgesetzt. Auch das trägt zu einem für die Gesundheit förderlichen Arbeitsplatz und zufriedenen Beschäftigten bei.“



Familienfreundlicher Arbeitgeber

Martina Arnold

Auditorin der berufundfamilie Service GmbH

„Das Studentenwerk Osnabrück ist schon vor der ersten Auditierung im Jahr 2010 ein familienbewusster Arbeitgeber gewesen. Viele Übereinkünfte zur Erleichterung familienbedingter Themen erfolgen größtenteils unkompliziert auf informeller Ebene. Strategische und operative Entscheidungen werden mit den Abteilungs- und Einrichtungsleitungen besprochen. Das stellt sicher, dass Fachexpertise, Arbeitsorganisation und Kultur der Teams zufriedenstellend berücksichtigt wird.“



INTERN

Recruiting

Anke Büttner

Leitung Rechnungswesen

„Vom Studentenwerk Osnabrück habe ich zum ersten Mal über eine Stellenausschreibung in der NOZ gehört. Damals wurde eine Leitung für das Rechnungswesen gesucht. Die Anzeige war sympathisch formuliert und ich habe mich darauf beworben. Die Kontaktaufnahme, die Einladung zum Vorstellungsgespräch und das Gespräch selber verliefen professionell und angenehm. An die Zusage, die Stelle zu erhalten, erinnere ich mich immer noch gern. Das Einstellungsgespräch war fordernd. Ich bin froh, mit dem Studentenwerk Osnabrück einen guten Arbeitgeber gefunden zu haben.“



Elternzeit

Benedikt Knappe

Koch in der Mensa am Schlossgarten

„Eltern zu werden ist aufregend, mit all den Vorbereitungen und Aufgaben. Da ist es schön, dass es die Elternzeit gibt um gemeinsam gut für die Kinder zu sorgen. Die Personalabteilung hat uns beim Antrag gut unterstützt und prima informiert. Alles lief reibungslos. Toll, dort Kolleginnen und Kollegen zu haben, auf die man sich verlassen kann.“



UMFRAGE ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN



Ein Arbeitsplatz sollte größtmögliche Sicherheit und im Falle von Unfällen oder Bränden alle erforderlichen Handlungsoptionen bereit halten. Ob das gewährleistet wird, überprüft im Studentenwerk Matthias Wiehe, als Fachkraft für Arbeitssicherheit und als Brandschutzbeauftragter.

Aber wie sieht es mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz aus? Wer überprüft, ob das professionelle Miteinander stimmt und die Kommunikation im Unternehmen wertschätzend und konstruktiv ist? Sind psychische Belastungen überhaupt zu bemessen? Ist eine psychische Belastung

nicht vor allem eine subjektive Empfindung?

Seit 2013 sieht das Arbeitsschutzgesetz des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vor, dass Arbeitgeber eine Beurteilung des Arbeitsplatzes in Bezug auf die Gefährdung psychischer Belastungen vornehmen müssen

Das BAZ bot hierfür ein zweistufiges Vorgehen an. Die Umfrage wurde digital gestellt und die Mitarbeiterinnen und

(ArbSchG, § 5, 3.6). Personalleiter Jörg-Markus zur Oven, Personalratsvorsitzende Marija Heidemann und Matthias Wiehe nahmen dazu die Gespräche mit Sarah Kiefer, Beraterin und Psychologin des Betriebsarztzentrums (BAZ) in Osnabrück auf.

Sarah Kiefer begleitete den gesamten Prozess und beriet bei der Zielsetzung, der Auswahl des Messinstrumentes und der Festlegung der Tätigkeitsbereiche sowie bei der Maßnahmenableitung und Dokumentation. „Was zunächst von vielen Unternehmen als zusätzliche Arbeitsbelastung empfunden wird, kann sich schnell als ein ausgezeichnetes Instrument der Personalentwicklung und als Basis für den Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) entpuppen“, so die Psychologin.

Die Umfrage wurde digital gestellt und die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter konnten in 15 Minuten vom Arbeitsplatz aus den Fragebogen beantworten. Die Teilnahme war selbstverständlich freiwillig.

Es wurden Fragen zu Arbeitsinhalten, Arbeitsmitteln, der Arbeitsorganisation und der Arbeitsumgebung gestellt. Aber auch zu sozialen Faktoren und individuellen Einschätzungen der Kolleginnen und Kollegen, was die Themen Anerkennung, Sicherheit, Bedeutsamkeit und Erholung angeht. „Was ich an der Befragung besonders gelungen fand, ist, dass nicht nur die mögliche Belastung abgefragt wurde, son-

dern auch, wo eine Entlastung stattfindet“, so Wiehe im Rückblick auf die Gefährdungsbeurteilung.

In einem zweiten Schritt wurden für einige Tätigkeitsbereiche, wie zum Beispiel in der Hochschulgastronomie, Workshops durchgeführt, in denen die Mitarbeitenden als Experten für ihr eigenes Arbeitsumfeld noch einmal genau benennen konnten, wie etwaige Schwierigkeiten oder Probleme aussehen. „Die Lenkungsgruppe erarbeitet nun einen Maßnahmenkatalog für das Studentenwerk“, so Wiehe weiter. „2020 werden wir sicher die

ersten Maßnahmen umsetzen können.“

Abschließend lud der Personalrat zu seiner Vollversammlung am 15. November 2019 Sarah Kiefer ein, um das Projekt und die dazugehörigen Workshops noch einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorzustellen. Dabei führte sie auch einen Vergleich mit anderen Unternehmen: „Das Studentenwerk Osnabrück liegt in einem zufriedenstellenden Bereich, sowohl was die Teilnahmequote betrifft, als auch bei den Ergebnissen in den einzelnen Dimensionen. (...) Durch die externe Beratung gewähr-

leistete die Geschäftsführung, dass gerade in einem „bunten“ Unternehmen wie dem Studentenwerk, alle verschiedenen Tätigkeiten mit ihren Eigenheiten erfasst werden konnten“, resümierte Psychologin Kiefer. □

▼ Die Grafik veranschaulicht, dass 155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen haben. Das Bewertungssystem in der zweiten Spalte zeigt, dass mit den Werten 3 bis 4 eine gute Beurteilung aller acht Kriterien vorgenommen wurde. (Je höher die Zahl, desto besser die Bewertung.) Der Handlungsbedarf (in der letzten Spalte) dagegen ist relativ gering mit 2 bewertet worden. (Je niedriger, desto weniger Handlungsbedarf)

ÜBERBLICK



Screenshot aus der Gefährdungsbeurteilung des Studentenwerks Osnabrück.

HUMORVOLL, BESONNEN, ANALYTISCH DIE NEUE LEITERIN DES RECHNUNGSWESENS



Frau Büttner, Sie sind seit dem 1. Januar 2019 als Leiterin des Rechnungswesens tätig. Mit diesem Interview möchten wir Sie persönlich vorstellen und auf das erste Jahr Ihres Schaffens im Studentenwerk zurückblicken.

Sie sind 40 Jahre alt, seit 2014 verheiratet mit einem Gartenbautechniker und haben eine vierjährige Tochter. Welche drei Eigenschaften beschreiben Sie persönlich am besten?

Humorvoll, besonnen, analytisch, würde ich sagen. Wenn Sie meinen Mann fragen würden, dann durchgetaktet, großzügig, passiv in der heimischen Küche.

Wie wichtig ist es Ihnen Karriere zu machen?

Mir ist vor allem wichtig, mich stetig weiterentwickeln und das Arbeitsfeld gestalten zu können. Das war einer der Gründe, warum ich mich im Studentenwerk beworben habe.

Sie waren bis 2018 für eine Steuerberatungsgesellschaft tätig. Nennen Sie einen prägnanten Unterschied zur Arbeit im Studentenwerk Osnabrück.

Im Studentenwerk und in meiner Leitungsfunktion kann ich die Prozesse aktiver mitgestalten. So haben wir uns im Rechnungswesen in 2019 weiter auf den Weg der Digitalisierung gemacht. Wir wollen zum Beispiel ab 2020 die Ausgangsrechnungen nicht mehr drucken und nur noch digital versenden und vieles mehr.

Bitte beschreiben Sie kurz und knapp, was macht das Rechnungswesen im Studentenwerk?

Alles das verarbeiten, wo am Ende eine Zahl steht. Von dem Abschluss der Mensakassen, Abrechnung der CampusCard, Mietbuchhaltungen bis zur Erstellung des Jahresabschlusses sowie des Wirtschaftsplans für das Folgejahr.

2019 war Ihr erstes Jahr. Was haben Sie vorgefunden und wie ist das Jahr für Sie gelaufen?

Erst einmal bin ich Teil eines tollen Teams geworden. Hier bin ich vor allem meiner Vorgängerin Elsmarie Kittelmann dankbar. Sie hat mir an allen Ecken und Enden geholfen und steht mir bis heute mit Rat und Tat zur Seite. Sie hat die letzten Jahre das Rechnungswesen maßgeblich weiterentwickelt.

Was möchten Sie verändern? Was muss unbedingt so bleiben?

Verändern möchte ich, dass wir die Möglichkeiten der EDV weiter ausschöpfen und den Digitalisierungsprozess sinnvoll vorantreiben.

Den kollegialen Führungsstil meiner Vorgängerin möchte ich weiterführen. Macht mir selbst auch am meisten Freude, wenn man sich auf Augenhöhe begegnet. Außerdem sollte der Mensch im Vordergrund stehen, sowohl der Mitarbeiter als auch unsere studentischen Kunden. □

Das Team aus dem Rechnungswesen: vorne Elisabeth Obermeyer, dahinter Elsmarie Kittelmann, Udo Haßmann und Martin Droppelmann. Nicht im Bild: Margrit Burrey.



Am 1. August 2019 ging die neugestaltete Webseite des Studentenwerks Osnabrück online. Dies war ein weiterer Schritt in der neuen Außendarstellung des Studentenwerks.

Claudia Puzik, Stabstelle für Presse, Kommunikation und Marketing, ist seit September 2016 im Studentenwerk tätig. Im ersten Schritt erneuerte Sie mit Grafiker Olaf Thielsch den Geschäftsbericht. Zeitgleich suchte sie über ein Ausschreibungsverfahren die Partner für den bevorstehenden Relaunch der Webseite um den Außenauftritt schrittweise anzupassen. Mit Regina Droge fand sie die ideale Projektmanagerin für den umfassenden redaktionellen und gestalterischen Prozess.

Auffälligste Änderung der neuen Webseite ist die unbürokratische, klare Text- und Bildsprache. Das Studentenwerk referiert nicht mehr über sich selbst, welche Leistungen es erbringt und wer welche Position und Aufgabe hat. Puzik und Droge überzeugen mit dem Konzept, den Kunden und die Dienstleistungen des Studentenwerks in den Mittelpunkt zu stellen.

Gestaltungskriterien waren unter anderem:

- Ein der studentischen Zielgruppe entsprechendes Design und Erscheinungsbild
- Übersichtlichkeit und schnelle Erfassbarkeit der Informationen und Angebote
- Frische, themenzugeordnete Farben, die den Blick strukturieren
- Ein minimalistischer Gestaltungsrahmen für starke Fotos, 360°-Bilder und Filme
- Responsive Funktionsfähigkeit, besonders für das Smartphone
- Nutzung webbasierter Seh- und Lesegewohnheiten für Mobil- und Handynutzer
- Verknüpfungen mit den Sozialen Medien
- Eine unbürokratische und alltagstaugliche Sprache

RELAUNCH

Willkommen beim Studentenwerk Osnabrück

Projektmanagerin Regina Droge



Referentin für PKM Claudia Puzik



Startseite der neuen Webseite www.studentenwerk-osnabrueck.de

Über die Titel werden Studierende mit „Du“ angesprochen: „Dein direkter Draht zur (...)“ oder „Let’s talk about money!“ In den Artikeln und Servicebereichen wird der Kunde mit Sie angesprochen, was den Gepflogenheiten in der persönlichen Beratung entspricht.

Sämtliche Mensen und Wohnanlagen wurden für den Relaunch neu fotografiert. Die Darstellung der Fotos und Filme funktioniert responsiv, passt sich je nach Endgerät dem Bildschirm des Nutzers an. Die 360°-Bilder hat das Studentenwerk mit dem Relaunch erstmalig im Angebot. Sie ermöglichen einen ersten Blick auf die Umgebung bzw. den studentischen Wohnraum. Durch kurze Videointerviews mit den Studierenden erhält die Besucherin und der Besucher Tipps zum Wohnen und bekommt auch persönliche Einblicke in das potentielle neue Zuhause.

„Es war eine optimale Zusammenarbeit mit der Kommunikationsagentur von Regina Droge, die auch das Designerteam aus Berlin stellte. Droge unterstützte den Prozess an allen Ecken und Kanten und sorgte für die hohe Qualität des Endprodukts“, so Puzik.

Im Auswahlverfahren überzeugte der IT-Dienstleister dmmd aus der Region. „Auch langfristig ist dmmd-Programmierer Chris-

tian Nobis für mich ein unersetzlicher Ansprechpartner“, ergänzt Puzik. „Viel Spaß hatte ich beim Shooting der Wohnanlagen mit Fotograf Hermann Pentermann. Wir waren ein tolles Team. Er fotografierte, ich interviewte und filmte die Studierenden und Anlagen“, fasst Referentin Puzik zusammen.

Und was steht 2020 an? „Wir werden im nächsten Jahr unseren StyleGuide sowie sämtliche Flyer und Broschüren aus den Bereichen Wohnen, Beratung und Hochschulgastronomie sowie Studienfinanzierung und Kita aktualisieren“, so Puzik. Parallel arbeiteten Studierende der Universität Osnabrück an einer neuen App für das Studentenwerk, die 2020 an den Start gehen wird. □



regina droge kommunikation bietet „Beratung – Konzept – Realisierung“



dmmd „Software – Netzwerke – Internet“



Studentisches Wohnquartier in 360°-Ansicht, Geschäftsbericht 2018



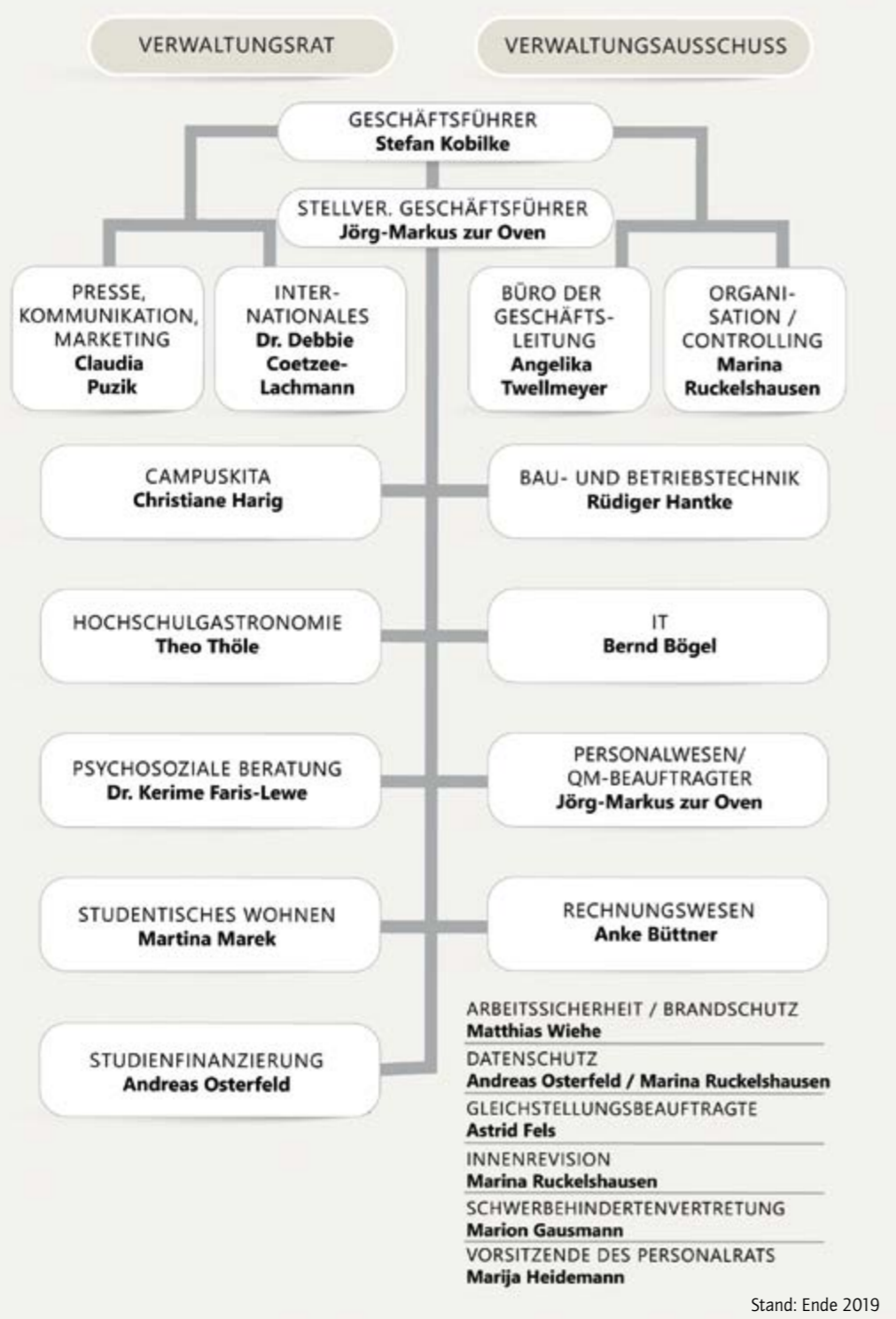
MENSCHEN

UNTERNEHMEN

9

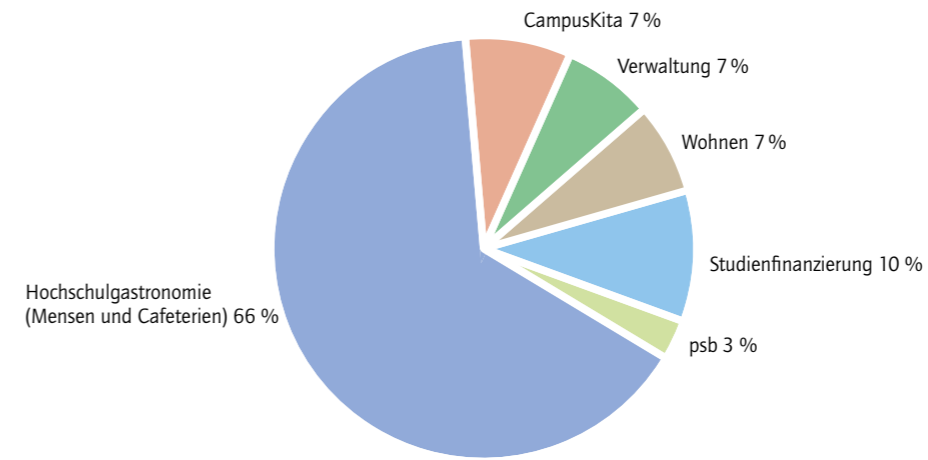
**DAS STUDENTENWERK
IN ZAHLEN**

ORGANIGRAMM Studentenwerk Osnabrück



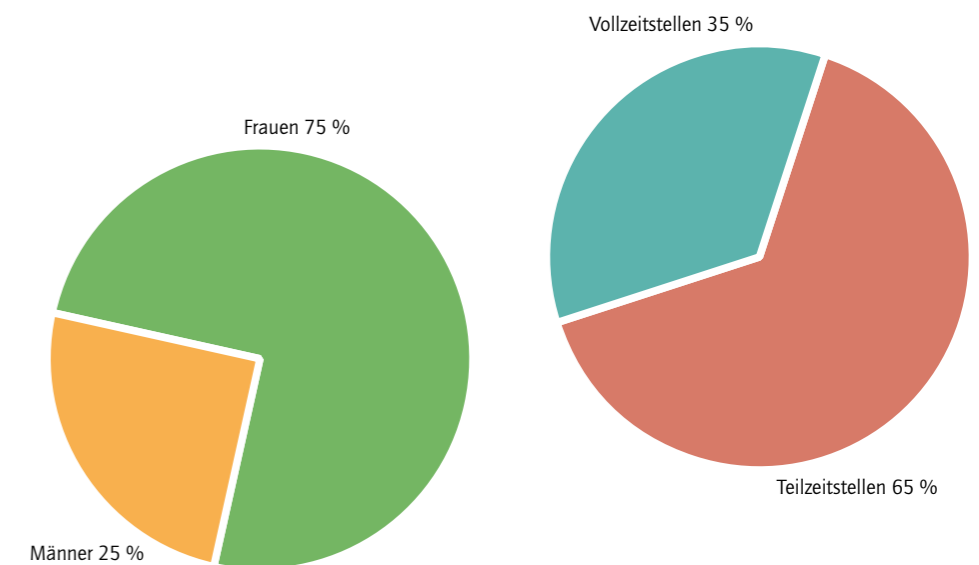
PERSONALSTRUKTUR

Das Studentenwerk Osnabrück beschäftigte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 355 Beschäftigte.



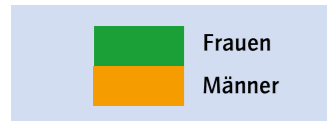
VERTEILUNGSVERHÄLTNIS MÄNNER/FRAUEN UND TEILZEITARBEIT

Das Studentenwerk beschäftigt in seinen Einrichtungen rund 75 % Frauen. Von den insgesamt 355 Beschäftigten werden annähernd 65 % auf Teilzeitarbeitsplätzen beschäftigt. Die hohe Teilzeitquote dokumentiert, dass das Studentenwerk seine Arbeitsabläufe zeitlich optimiert hat und somit die Personalresource bedarfsgerecht einsetzt. Zugleich entspricht die Teilzeitbeschäftigung auch den Wünschen vieler Eltern und Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen, die aus familiären Gründen nicht ganztags erwerbstätig sein können.

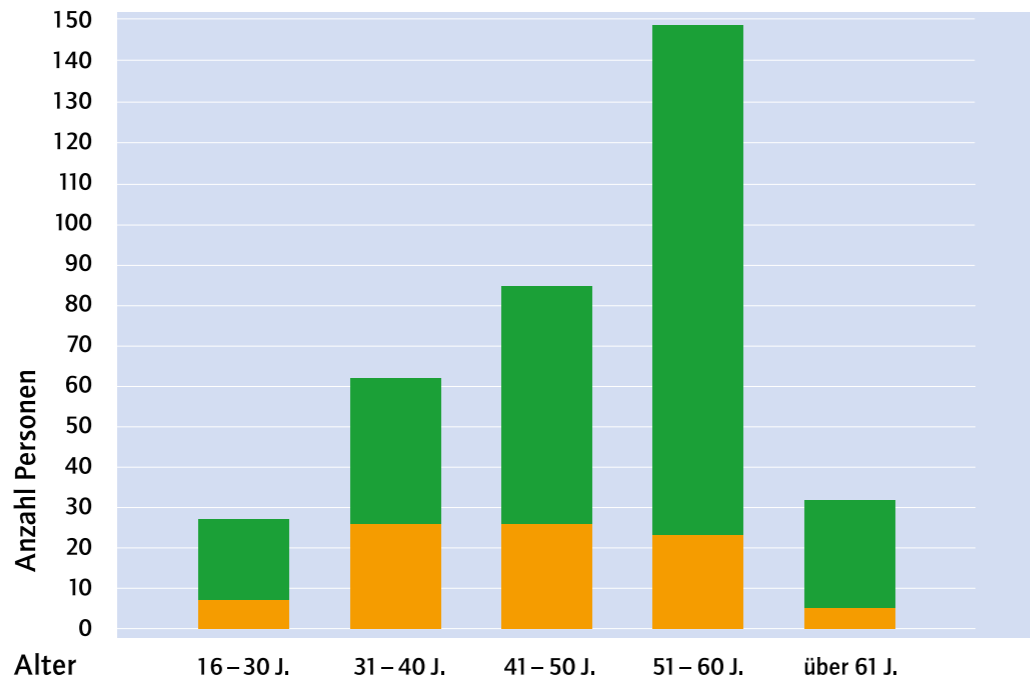


Aktuelles Organigramm
www.studentenwerk-osnabrueck.de

ALTERSSTRUKTUR DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER



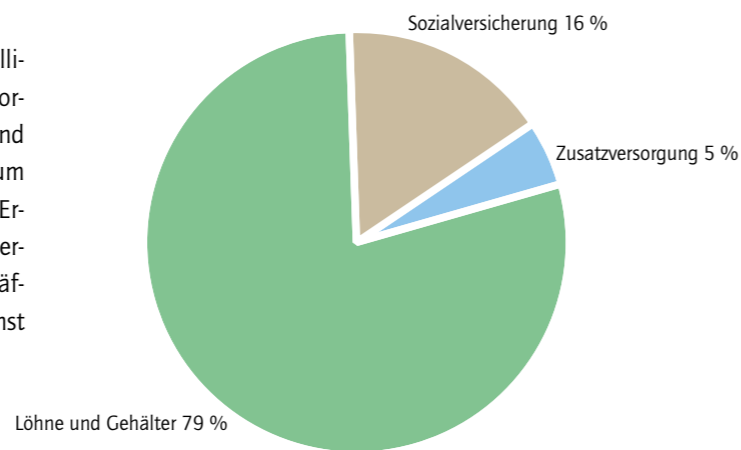
Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 47 Jahren. Der Großteil der Beschäftigten ist zwischen 46 und 60 Jahre alt. Rund 9 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand treten. Das Studentenwerk berücksichtigt diese Entwicklung im Rahmen seiner strategischen Personalplanung.



PERSONALKOSTEN

Im Berichtsjahr 2019 wurde gut jeder zweite Euro der Aufwendungen des Studentenwerks Osnabrück für Entgelte, Beiträge zur Sozialversicherung und die Altersvorsorge ausgegeben. In der Summe sind dies rund 11 Millionen Euro. Von diesen Kosten fließen in die gesetzlichen Sozialkassen der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung gut 1,7 Millionen Euro.

Mehr als eine halbe Million Euro wurde an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgeführt, um die Ansprüche auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bedienen zu können.

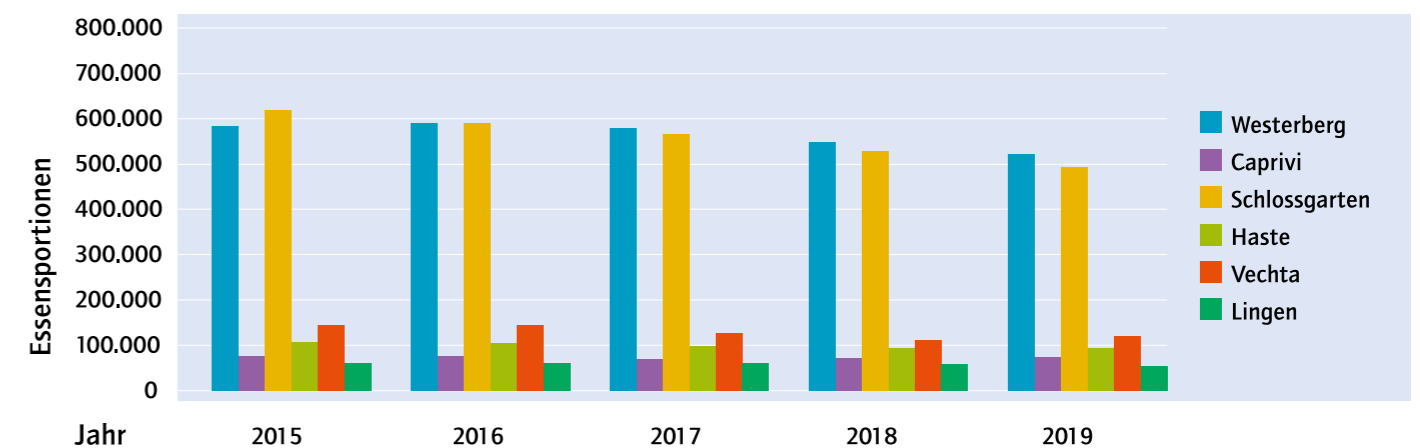


rund 11 Millionen Euro Personalkosten



VERKAUFTE ESSENSPORTIONEN IN DEN MENSEN DES STUDENTENWERKS OSNABRÜCK

Jahr	Westerberg	Caprivi	Schlossgarten	Haste	Vechta	Lingen	Total
2015	587.790	75.513	622.884	108.728	159.156	59.433	1.613.504
2016	596.325	74.069	596.575	104.977	152.820	59.630	1.584.396
2017	588.722	71.166	573.994	100.818	129.521	59.018	1.523.239
2018	552.319	70.442	529.794	97.524	114.370	54.412	1.418.861
2019	524.091	70.591	492.709	95.818	122.666	53.064	1.358.939



BAFÖG-BEDARFSSATZ 2019

	Wohnung bei den Eltern	eigene Wohnung
Grundbedarf	419 €	419 €
Bedarf für die Unterkunft	55 €	325 €
Zuschuss Krankenversicherung	84 €	84 €
Zuschuss Pflegeversicherung	25 €	25 €
Maximalförderung	583 €	883 €

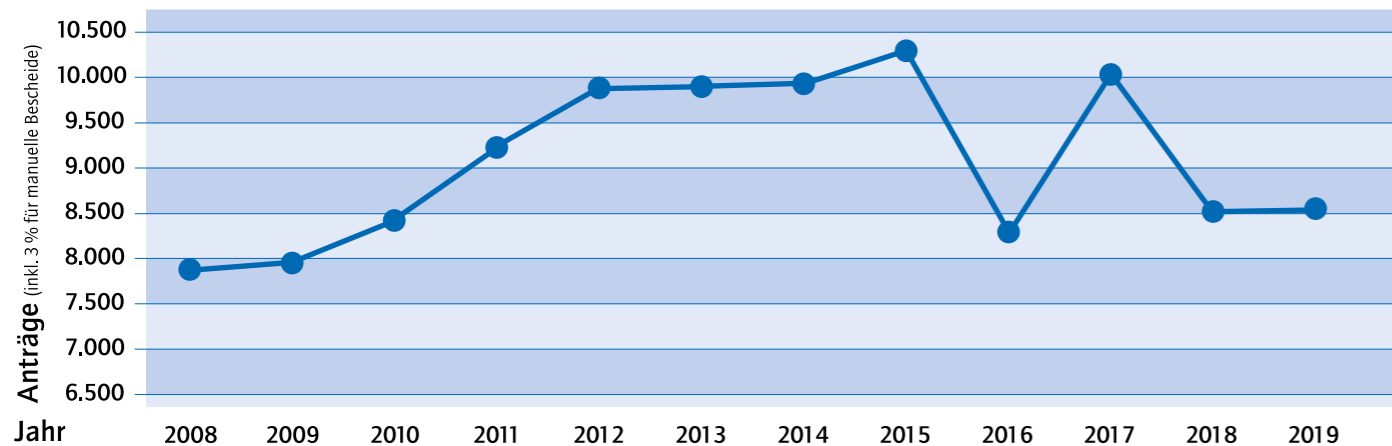
ggf. Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 140 € pro Kind
ggf. höhere Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge für Studierende über 30 Jahre

ENTWICKLUNG DER BAFÖG-ANTRAGSZAHLEN

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderungen 2018–19
Anzahl der eingegangenen Anträge *)	9.541	9.566	9.618	9.991	8.030	9.773	8.261	8.336	+0,91 %
Anzahl der Geförderten *)	7.138	7.224	7.329	7.504	7.378	7.176	6.864	6.046	-11,92 %
Ausgezahlte Förderungsmittel in Euro	37.490.385	37.832.296	38.198.021	38.884.691	37.718.637	42.137.169	36.838.968	34.853.910	-5,39 %
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	438 €	436 €	434 €	432 €	432 €	489 €	447 €	480 €	+7,38 %
Gefördertenquote	26,7 %	25,7 %	23,8 %	23,4 %	23,2 %	21,8 %	20,8 %	18,6 %	-10,58 %
Anzahl der eingegangenen Klagen	35	38	39	40	38	36	33	24	-27,27 %

*) Ohne 3 % für manuelle Bescheide.

- Die Differenz zwischen Anzahl der eingegangenen Anträge und Anzahl der Geförderten ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass
- ein Teil der Studierenden wegen verkürzter Bewilligungszeiträume mehr als einen Antrag im Kalenderjahr stellt,
 - Antragsteller nicht – oder im laufenden Kalenderjahr nicht mehr – gefördert werden, weil z. B. das Elterneinkommen den Gesamtbedarf übersteigt,
 - Geförderte im maßgeblichen Kalenderjahr ihr Studium abschließen oder abbrechen.



DIE FINANZIERUNG DES STUDENTENWERKS 2019

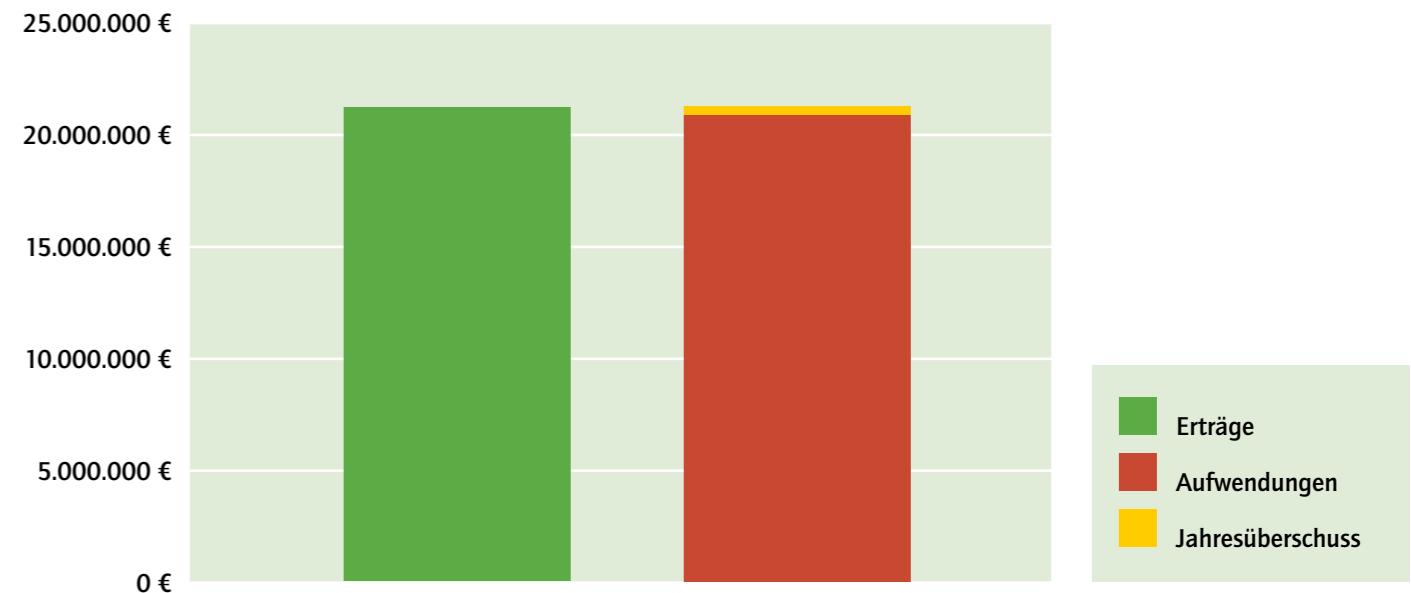
Erträge

Erträge aus Semesterbeiträgen	4.412.638 €	19,7 %
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.787.634 €	12,4 %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten, Sonstiges	12.237.070 €	54,6 %
Aufwandsersatzung (BAföG, CampusKita)	2.985.250 €	13,3 %
Gesamt	22.422.592 €	100,0%

Aufwendungen

Materialaufwand	5.342.915 €	24,1 %
Personalaufwand	11.001.918 €	49,8 %
Abschreibungen	1.193.365 €	5,4 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.847 €	0,7 %
Sonstige betriebl. Aufwendungen	4.412.307 €	20,0 %
Gesamt	22.095.352 €	100,0%

Erträge und Aufwendungen im Studentenwerk

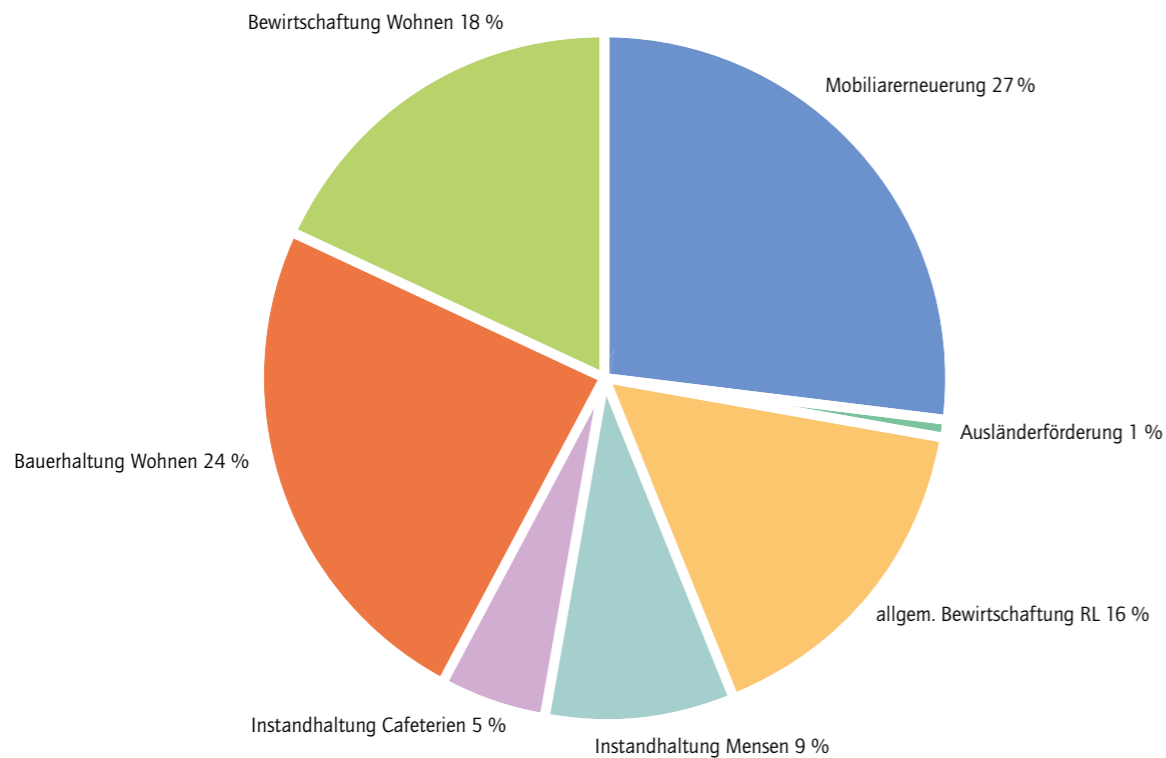


Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Im Rahmen seiner Tätigkeit erwirtschaftet es Überschüsse (2019 waren es 327.241 Euro). Diese Überschüsse erhöhen nicht das Vermögen des Studentenwerks, sondern werden u. a. für die Substanzerhaltung der Wohnobjekte benötigt, wie die folgende Tabelle zeigt.

Verwendung Jahresüberschuss 327.241 €

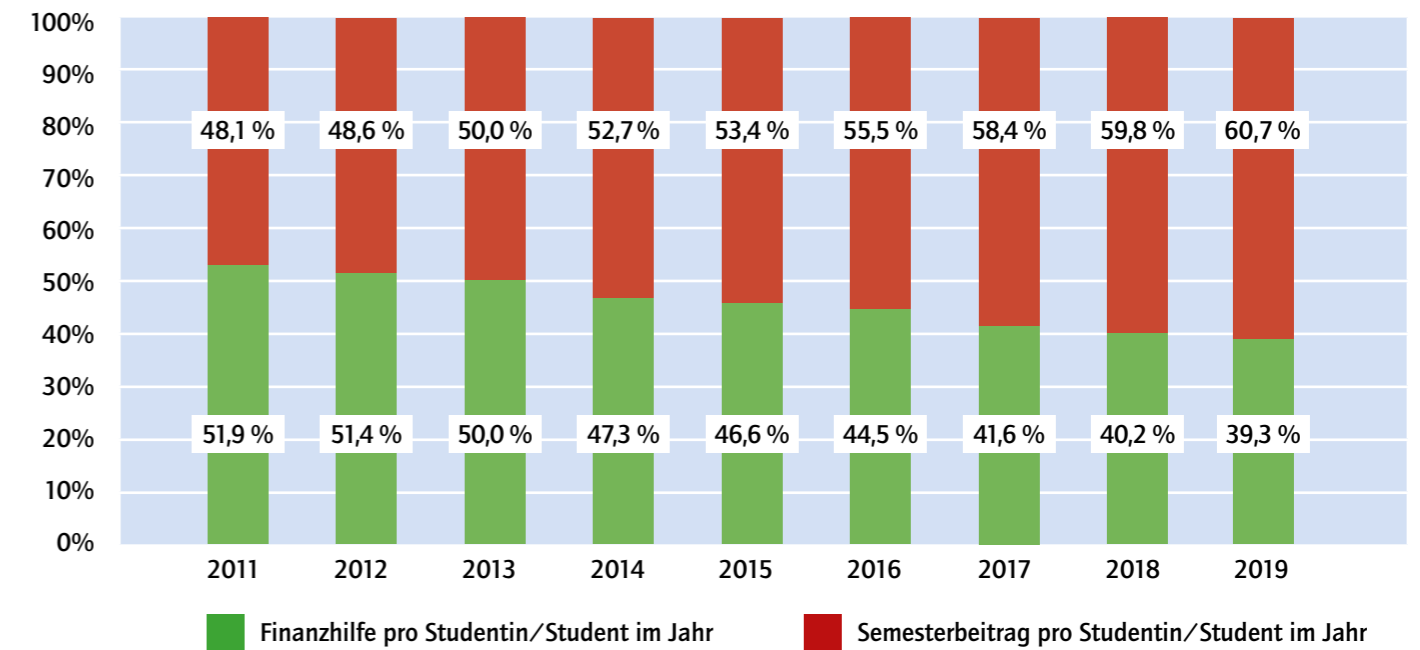
allgem. Bewirtschaftung RL	16 %
Instandhaltung Mensen	9 %
Instandhaltung Cafeterien	5 %
Bauerhaltung Wohnen	24 %
Bewirtschaftung Wohnen	18 %
Mobiliarerneuerung	27 %
Ausländerförderung	1 %

Verwendung Jahresüberschuss (Zuführung in Rücklagen)



ENTWICKLUNG STUDENTENWERKSBEITRÄGE UND FINANZHILFE

Da die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen seit Jahren stagniert, steuert das Studentenwerk durch seine besondere Stellung zwischen seinen staatlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge und den Gesetzen von Angebot und Nachfrage in ein Spannungsfeld zwischen gestiegenem Bedarf und Finanzierbarkeit.



DAS STUDENTENWERK OSNABRÜCK IN ZAHLEN

Allgemeine Angaben	2007	2018	2019
Bilanzsumme	rd. 26,95 Mio. €	rd. 55,61 Mio. €	rd. 62,62 Mio. €
Summe der Gewinn- und Verlustrechnung	rd. 12,62 Mio. €	rd. 22,12 Mio. €	rd. 22,42 Mio. €
Zahl der Mitarbeiter	224	342	355

Hochschulgastronomie	2007	2018	2019
Umsatz in den Mensen	rd. 2,69 Mio. €	rd. 4,03 Mio. €	rd. 3,97 Mio. €
Umsatz in den Cafeterien	rd. 1,26 Mio. €	rd. 1,93 Mio. €	rd. 1,95 Mio. €

Finanzielle Förderung	2007	2018	2019
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG	rd. 23,6 Mio. €	rd. 36,84 Mio. €	rd. 34,85 Mio. €
Gefördertenquote	25,6 %	20,8 %	18,60 %
Kurz- und mittelfristige Darlehen aus dem Sondervermögen des Studentenwerks	61.600 €	43.544 €	47.589 €

Studentisches Wohnen	2007	2018	2019
Wohnheimplätze Studentenwerk	1.651	2.002	2.002

Kinderbetreuung	2007	2018	2019
Kindertagesstättenplätze	37	178	169

VERWALTUNGSRAT

SATZUNG

BEITRAGSSATZUNG

HOCHSCHULGESETZ

IMPRESSUM

ZUM SCHLUSS

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzende

Prof.in Dr. Susanne Menzel-Riedl (Präsidentin der Universität Osnabrück)

Stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. Andreas Bertram (Präsident der Hochschule Osnabrück)

Vertreter der Hochschulpräsidien

Prof. Dr. Andreas Bertram (Präsident der Hochschule Osnabrück)

Dr. Kai Handel (Vizepräsident der Hochschule Osnabrück)

Dr. Wilfried Hötker (Vizepräsident der Universität Osnabrück)

Prof.in Dr. Susanne Menzel-Riedl (Präsidentin der Universität Osnabrück)

Dr.in Marion Rieken (Vizepräsidentin der Universität Vechta)

Prof. Dr. Burghart Schmidt (Präsident der Universität Vechta)

Studentische Mitglieder

Luisa Beth (Universität Vechta)

Moritz Karn (Universität Osnabrück)

Simon Marx (Universität Osnabrück)

Niklas Schiffers (Hochschule Osnabrück)

Tim Wagner (Universität Vechta)

Valentin Wolf (Hochschule Osnabrück)

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

Ira Klusmann

Heiko Schlatermund

Beschäftigte des Studentenwerks (mit beratender Stimme)

Rüdiger Hantke

Martina Marek

Geschäftsführer (mit beratender Stimme)

Stefan Kobilke Geschäftsführer

Stand: 31.12. 2019

SATZUNG DES STUDENTENWERKS

Beschlossen vom Verwaltungsrat des Studentenwerkes Osnabrück am 14. Dezember 2018 und 4. Juni 2019

Präambel

Das Studentenwerk Osnabrück ist für die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und gesundheitliche Förderung und Beratung von Studierenden zuständig und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit. Im Zusammenwirken mit den Hochschulen (Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden) und Hochschulstädten beteiligt es sich in seinem Zuständigkeitsbereich an der Gestaltung des Lebensraums Hochschule.

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt in enger Abstimmung mit den nachstehend genannten Hochschulen mit seinen gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art (im Folgenden als Betriebe bezeichnet) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Hochschule Osnabrück
3. Universität Vechta
4. Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik gGmbH an den Standorten Vechta und Diepholz.

(3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(4) Außerhalb ihm übertragener staatlicher Auftragsangelegenheiten erfüllt das Studentenwerk seine Aufgaben durch Betriebe, die nach Maßgabe des NHG begünstigten Personen Leistungen zur Verfügung stellen, insbesondere durch die folgenden, in zeitlicher und organisatorischer Sicht auf die Anforderungen des Studiums ausgerichteten Tätigkeiten.

1. Verwaltung und Vermittlung von Wohnraum,
2. Führung von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
3. Gewährung und Verwaltung von Darlehen,
4. Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. Führung von Kindertagesstätten.

Dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(5) Das Studentenwerk darf Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können.

(6) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungs-förderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(7) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(8) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit.

(9) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(10) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Osnabrück Anstalt öffentl. Rechts“.

(11) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 4 vereinbar ist.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Zweck der Betriebe ist die gemeinnützige Förderung und Beratung von Studierenden im Sinne der Studentenhilfe gem. § 52 AO.

(2) Die Betriebe sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel der Betriebe dürfen nur für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der studentischen Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke einzelner Betriebe erhält das Studentenwerk nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück. Das verbleibende Vermögen der Betriebe fällt an das Studentenwerk, welches es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes,
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragssatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter.

§ 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Die Berichtspflichten regelt die Richtlinie nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 dieser Satzung.

(4) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

III. Organe des Studentenwerkes

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrates soll eine angemessene Berücksichtigung aller Geschlechter angestrebt werden.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Geschäftsführung und regelt deren Dienstverhältnis mit Zustimmung des Ministeriums,

2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,
4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt auf Vorschlag der Geschäftsführung über deren Stellvertretung,
8. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung,
9. beschließt über die Satzungen der Betriebe,
10. nimmt die Halbjahresberichte der Geschäftsführung entgegen,
11. entscheidet über
 - a) den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 - b) die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
12. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern.
13. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerkes.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. jeweils zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück, der Hochschule Osnabrück sowie der Universität Vechta,
2. jeweils zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück, der Hochschule Osnabrück sowie der Universität Vechta aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern,
3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

(3) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden sowie ein weiteres Mitglied des Verwaltungsrates zur stellvertretenden Vorsitzenden oder zum stellvertretenden Vorsitzenden.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3 und 4 beträgt vier Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 1. April eines Jahres. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. Juni im Amt.

(6) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens viermal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(7) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

(8) Der Verwaltungsrat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder aus seiner Mitte Ausschüsse bilden.

§ 7 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung, die aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin besteht,

1. leitet das Studentenwerk
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
5. legt die Halbjahresberichte vor,
6. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
7. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus.

(2) Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte der Beschäftigten des Studentenwerkes.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des Verwaltungsrates nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie unterrichtet den oder die Vorsitzende/n des Verwaltungsrates unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Der Verwaltungsrat kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Hält die Geschäftsführung einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, so hat sie den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald der Verwaltungsrat Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 8 Haftung

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Geschäftsführung gilt § 51 des Niedersächsischen Beamtengesetzes i. V. mit § 48 Beamtenstatusgesetz entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Verfahren

§ 9 Rechtsstellung der Mitglieder des Verwaltungsrates

(1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden ehrenamtlich tätig. Sie haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass dieser seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder des Verwaltungsrates haben das gleiche Stimmrecht. Wer ihm mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

§ 10 Wahlen

Innerhalb des Verwaltungsrates wird schriftlich und geheim gewählt. Für die Beschlussfähigkeit gilt § 12 Abs. 1 und 2 entsprechend. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

§ 11 Öffentlichkeit

(1) Der Verwaltungsrat tagt in nichtöffentlicher Sitzung. Die Hochschulöffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 7 Abs. 1 Nr. 7 bleibt unberührt.

§ 12 Beschlüsse

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Der Verwaltungsrat gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob der Verwaltungsrat noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter des Verwaltungsrates dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. In dieser ist der Verwaltungsrat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(4) Beschlüsse des Verwaltungsrates können im Umlaufverfahren gefasst werden. Ausgeschlossen sind Wahlen und Entscheidungen in Personalangelegenheiten. Mit der Übersendung der Beschlussunterlage fordert die oder der Vorsitzende die stimmberechtigten Mitglieder mit Fristsetzung auf, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Der Beschluss ist mit Wirkung des Ablaufs der Umlauffrist gefasst, sofern kein Widerspruch zum Verfahren erfolgt und die jeweils erforderliche Mehrheit der Mitglieder zustimmt; im Falle eines Widerspruchs kommt ein Beschluss im Umlaufverfahren nicht zustande.

(5) Wird die Wahl des Verwaltungsrates oder einzelner seiner Mitglieder für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen des Verwaltungsrates.

(6) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung des Verwaltungsrates fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

V. Schlussvorschriften

§ 13 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerkes Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 4 dieser Satzung genannten Zwecke.

§ 14 Veröffentlichungen

Satzungen des Studentenwerkes sind durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates hochschulöffentlich bekanntzumachen. Sie treten am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in allen beteiligten Hochschulen in Kraft. Sie sind zu rein informatischen Zwecken in ihrer jeweils aktuellen Fassung im allgemein zugänglichen Bereich der Internetseite des Studentenwerkes bereitzustellen.

§ 15 Genehmigung und In-Kraft-Treten

Diese Satzung bedarf der Genehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in allen beteiligten Hochschulen in Kraft. Zugleich tritt die Satzung vom 28. Mai 2010 außer Kraft.

BEITRAGSSATZUNG DES STUDENTENWERKS

Stand 01.10.2012 (StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NHG und anderer Gesetze vom 10. Juni 2010, haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch die Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69, Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Osnabrück am 09.12.2011 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerkes während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 47,50.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2012 in Kraft und ersetzt die Beitragssatzung vom 01.10.2008.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt für die Hochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01.09.2012 in Kraft.

Erste Änderungssatzung

zur Beitragssatzung des Studentenwerkes Osnabrück vom 01.10.2012 (Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 gemäß § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag ab dem Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Für das Wintersemester 2012/2013 und das Sommersemester 2013 verbleibt es bei dem in der Studentenwerksbeitragssatzung vom 01.10.2012 festgelegten Betrag von 47,50 € pro Semester.

Zweite Änderungssatzung

zur Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012 (Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2014 gemäß § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück am Standort Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag ab dem

Wintersemester 2012/2013 pro Semester € 47,50
 Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00
 Wintersemester 2015/2016 pro Semester € 59,00
 Wintersemester 2016/2017 pro Semester € 63,00
 Wintersemester 2017/2018 pro Semester € 67,00

Für die Studierenden

- der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen

beträgt der Beitrag ab dem

Wintersemester 2012/2013 pro Semester € 23,50
 Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00
 Wintersemester 2015/2016 pro Semester € 59,00
 Wintersemester 2016/2017 pro Semester € 63,00
 Wintersemester 2017/2018 pro Semester € 67,00

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Für die Studierenden der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen tritt diese Änderungssatzung rückwirkend zum 01.09.2012 in Kraft.

Dritte Änderungssatzung

zur Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012 (Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 12.12.2014

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6, § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück am Standort Osnabrück und Lingen
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag ab dem Wintersemester 2018/2019 pro Semester 69,00 €. Der Beitrag erhöht sich bis zum Wintersemester 2023/2024 zu jedem folgenden Wintersemester um jeweils 2,00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

NIEDERSÄCHSISCHES HOCHSCHULGESETZ

Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. Nr. 10/2017, S. 172)

– Auszug –

Dritter Teil

Studentenwerke

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die Studentenwerke OstNiedersachsen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderungen der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden können. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,
4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüfte Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. In soweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

Studentenwerk Osnabrück

...damit Studieren gelingt!

Herausgeber:	Studentenwerk Osnabrück Ritterstraße 10, 49074 Osnabrück www.studentenwerk-osnabrueck.de
Redaktionelle Leitung, Texte, Fotos, Filme:	Claudia Puzik
Gesamtgestaltung:	Claudia Puzik und Olaf Thielsch
Weitere Fotos:	Hermann Pentermann
Screenshots, Fotos:	Adobe Stock Pressestelle Universität Osnabrück Pressestelle Universität Vechta Studentenwerk Osnabrück
Druck:	WIRmachenDRUCK GmbH Mühlbachstraße 7 71522 Backnang

Wir bedanken uns bei den mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen für Zahlen und Berichte aus ihren Abteilungen.

Ein besonderer Dank geht auch an Rebekka Kalka für Ideen und Korrekturlesen.

Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0541 33107-53
presse@sw-os.de